Hessen

Mitgliederversammlung 2026

Vorabfassung vom 06.11.2026

Schule am Schwanhof, Marburg

21. November 2026

www.vds-hessen.com


INSTAGRAM
VDS
HESSEN
SCHAUT
VORBEI!
insta
@VDS_HESSEN

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einladung und Tagesordnung	1
2.	Berichte und Aktivitäten für den Zeitraum seit der letzten Mitgliederversammlung	3
3.	Berichte der Landesreferate	10
4.	Übersicht über die Antragsthemen	35
5.	Vorstellung von neuen Kandidatinnen und Kandidaten	36
6.	Wahlordnung	38
7.	Satzung	41

1. Einladung und Tagesordnung

Verband
Sonderpädagogik
Landesverband Hessen e.V.
www.vds-hessen.com

vds Landesverband Hessen e.V. – Zur langen Sohl 14 – 35764 Sinn-Edingen

An alle Mitglieder

Geschäftsstelle
Marko Best
Zur langen Sohl 14
35764 Sinn
Tel.: 0171 704 5 306
best@vds-hessen.com

Einladung zur Mitgliederversammlung

vds - Verband Sonderpädagogik – Landesverband Hessen e.V.
Sa. 21.11.2026, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Ort: Schule am Schwanhof, Am Schwanhof 50, 35037 Marburg

09:30 bis 10.00 Anmeldung, Ausgabe der Wahlunterlagen
12.30 Mittagsimbiss

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Grußworte
4. **Impulsvortrag:**
 "Steigende Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung – Ausgewählte Befunde"
 Prof. Dr. Vera Moser
5. Berichte des Vorstands
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache zu den Punkten 5-7
9. Entlastung des Vorstands
10. Verabschiedungen
11. Wahlen
12. Anträge
13. Verschiedenes

Informationen zur Anmeldung finden Sie auf der Rückseite

Anmeldung zur Mitgliederversammlung

Anmeldung erforderlich bis zum 09.11. unter Angabe des **Namens** und der **E-Mail-Adresse** entweder

- per Post an die Geschäftsstelle **oder**
- per E-Mail an: best@vds-hessen.com **oder**
- durch Scannen des nebenstehenden QR-Codes (es folgt ein digitales Anmeldeformular)

Anmeldung zur Mitgliederver sammlung des vds Hessen 2026

Das Antragsheft wird Ihnen per E-Mail zugestellt und ist spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung auch auf unserer Homepage verfügbar.

Sollten Sie mit der Bahn anreisen, ist ‚Marburg Südbahnhof' die nächstgelegene Haltestelle. Bei Anreise mit dem Auto stehen auf dem Schulhof wenige Parkplätze zur Verfügung. Nutzen Sie bitte ggf. den Parkplatz am Großsportfeld. Dankeschön.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam die Zukunft unseres Verbandes zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Eckert-Ziegler (1. Vorsitzende) und Marko Best (Geschäftsführer)

2. Berichte und Aktivitäten für den Zeitraum seit der letzten Mitgliederversammlung (ab November 2024)

2.1 Geschäftsbericht des Vorstandes

a) Aufbruch und Neuaufstellung des Vorstands

Nachdem im November 2024 unser damaliger Vorsitzender Karl-Ludwig Rabe kurzfristig leider nicht mehr zur Wahl stand und auch Nils Euker als 2. Vorsitzender ausschied, hat sich der Vorstand kurzfristig neu aufgestellt. Die ersten Monate waren geprägt von Bestandsaufnahme, Einarbeitung in alle Aufgabengebiete und dem Auf- und Ausbau von Kontakten. Zahlreiche Videokonferenzen, Präsenztreffen und Telefonate haben ein Team entstehen lassen, das vertrauensvoll und auf Augenhöhe zusammenarbeitet; eine Arbeitsgrundlage, die sich über den gesamten Berichtszeitraum bewährt hat.

b) Verbandsarbeit und Gremien

Landesausschüsse: Wir haben vier Landesausschusstage in Laubach durchgeführt (Februar 2025, August 2025, Februar 2026 und September 2026). Alle Fachreferate sind besetzt, bis auf zwei auch alle Vertretungen. Mehrfach konnten neue Gesichter für den Kreis gewonnen werden. Die aus der MV 2024 hervorgegangenen Referate haben u.a. an den Landesausschusstagen konkret gearbeitet, neue Entwicklungen angestoßen sowie auch die bewilligten Anträge aus der vergangenen MV bearbeitet. Dadurch entstanden neue und spannende Kontakte, wie zum Beispiel zu Vertretungen aus dem Bereich Frühe Hilfen, die als Gast eine Landesausschusssitzung bereicherten, zum anderen mussten geplante Vorhaben wie der Förderpädagogikpreis aus personellen Gründen auf Eis gelegt werden. Für weitere Entwicklungsschritte wie den Aufbau eines vds-Hessen-eigenen Fortbildungsprogramms wurden Konzepte entwickelt, deren Umsetzung nicht zuletzt durch Initiativen des „Bundes-vds“ vorerst noch nicht die Umsetzung fanden. **Kursfindung:** Auf dem Landesausschuss im Frühjahr 2026 haben wir den Kurs des VDS Hessen neu bestimmt: Werte, Herzensthemen, realistische Ziele im Abgleich mit dem Leistbaren und eine Vereinfachung von Verwaltung und Organisation. Ehrenamt braucht realistische Ressourcen und das braucht Fokus.

Neues Austauschformat: Mit dem digitalen „Abend-Schnack“ (30–45 Minuten) haben wir ein Format geschaffen, das den Kontakt zur Basis lebendig hält. Es hat einer Erprobungsphase im Nachgang zum ersten Landesausschuss 2026 Stand gehalten und steht nun perspektivisch allen Mitgliedern offen. Je nach Bedarf wird dieses neue Format aktiviert.

Regionalverbände: Sechs Regionalverbände sind aktiv. Im Regionalverband Wetterau-/Hochtaunuskreis haben wir eine gelungene Neuwahl erlebt: David Hofmann übernahm den Vorsitz. Der Aufruf bleibt: Wer in den Regionen aktiv werden möchte, melde sich beim Vorstand. Es gibt Informationsmaterial und persönliche Unterstützung für Neugründungen.

c) Verbandspolitisches und Öffentlichkeitsarbeit

Hauptversammlung in Chemnitz (November 2025): Fünf Delegierte und eine Gästin vertraten Hessen unter dem Motto „Vielfalt – Teilhabe – Demokratie“. Vorbereitet im Landesausschuss wurden auch unsere Anträge eingebracht und teilweise mitbeschlossen. Herausragend war die **Chemnitzer Deklaration** als Bekenntnis zu Demokratie und Vielfalt.

Stellungnahmen: Bei der öffentlichen Diskussion um die Äußerungen des Bundeskanzlers zum Stadtbild haben wir eine eigene, abwägende Haltung entwickelt: Diskurs ja, Polarisierung nein. Zu den angekündigten Kürzungen in der Lehrkräfteausbildung haben wir uns umgehend und entschieden positioniert und sie abgelehnt. Erfolgreich beteiligten wir uns außerdem bei öffentlichen Stellungnahmen zur Teilnahme der AfD an der didacta 2025. Inzwischen ist geregelt, dass politische Parteien bei der Bildungsmesse nicht mehr als Aussteller zugelassen werden.

Bundesebene: Wir haben regelmäßig an Bundesausschusstreffen in Bad Sassendorf teilgenommen. Die finanzielle Lage des Bundesverbands erfordert Sparschritte und eine eventuellen Beitragserhöhung, die auch uns beträfe. Beim Strategietag in Potsdam (Juni 2026, Teilnahme durch Leo Freund) wurden Leitbild und Strukturen des vds gemeinsam weiterentwickelt, u.a. mit dem Ergebnis, effizientere Abstimmungswege zwischen Bund und Ländern zu schaffen und die Sichtbarkeit des politischen Engagements zu erhöhen.

Öffentlichkeitsarbeit: Unsere Instagram-Präsenz haben wir professionell ausgebaut: Filme, Reels, Vernetzung mit anderen Landesverbänden und klare Haltungen. Der VDS Hessen ist digital so präsent wie nie zuvor.

bhp: Nach Schwierigkeiten in der Besetzung des „Hessenteils“ ist die Redaktionsarbeit dank des Engagements von Susanne Weger-Wiens und des Teams von Prof. Dr. Erik Weber stabilisiert; Fachartikel mit Hessenbezug sind für kommende Ausgaben gesichert. Eine digitale Veröffentlichung wird geprüft.

d) Fachpolitik: Gespräche mit dem Ministerium

Ein Schwerpunkt der zweijährigen Arbeit waren die Gespräche mit der Fachstelle Sonderpädagogik (Daniel Bognar, Tobias Freitag, Anna Posselt) zu Themen, die für unseren Verbandszweck von besonderer bildungspolitischer Relevanz sind:

Aufwuchs im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung: Wir begleiten aufmerksam die Planungsschritte des Ministeriums, u. a. bei der Schaffung von Förderschullehrerstellen, Funktionsstellen, bei Erzieher- und FSJ-Stellen sowie der konzeptionellen Umsetzung.

üBFZ: Der Erhalt der üBFZ Sehen und Hören ist zugesagt; die Ressourcen der üBFZ KME und GE fließen regional unterschiedlich jedoch zunehmend eher in die regionalen BFZ ein.

Autismus und Neurodivergenz: Nach intensivem Austausch, vorbereitet und auch auf die Bundesebene getragen vom hessischen Referat EMS, lehnen wir einen eigenen Förderschwerpunkt Autismus ab.

Termin mit Kultusminister Armin Schwarz (30.06.2026): Ein wertschätzender und offener Austausch. Wir haben die Kürzungen bei Referendariat, Sozialindex und IGS-Stellen deutlich thematisiert; Minister Schwarz verwies auf Rekordbildungsausgaben und neue Förderschullehrerstellen für den steigenden Bedarf im Förderschwerpunkt GE. Einig waren wir uns: Inklusion ist ein Menschenrecht und darf weder infrage gestellt noch untergraben werden. Ressourcen allein genügen nicht, die Qualität inklusiver Bildung muss kontinuierlich weiterentwickelt werden. Wir wünschen uns zur Unterstützung der Inklusion ein in allen auftretenden Zusammenhängen öffentlichkeitswirksames Bekenntnis zur Inklusion als grundständige Beschulungsform bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. Beeinträchtigung, Behinderung und Inklusion dürfen keine Randthemen sein. Die Sonderpädagogik an sich muss weiter als wichtiger eigenständiger Bestandteil der Schullandschaft gesehen werden.

Frühe Hilfen: Mit der Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen wurde eine Kooperation begonnen, die fortgesetzt werden soll.

e) Ausblick

Am heutigen Tag erwartet uns ein Vortrag von Prof. Dr. Vera Moser (Goethe-Universität Frankfurt): *„Steigende Zahlen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung – ausgewählte Befunde“* – ein Thema, das den Kern unserer Verbandsarbeit trifft und das wir intensiv vorbereitet haben.

Auf der MV stimmen wir außerdem über die Höhe der anstehenden Beitragserhöhung ab.

Die Vernetzung und Transparenz zwischen den vds-Landesverbänden hat nicht nur die Hauptversammlung, die Treffen des Bundesausschusses und den vds-Strategietag dazugewonnen, sondern wird auch durch die an vielen Stellen „geteilte“ Arbeit auf Instagram deutlich. Viele unserer Mitglieder sind durch die aktuelle Situation in Sachsen-Anhalt berührt. Dort stehen Kolleginnen und Kollegen aus der Sonderpädagogik vor der Frage, wie ihre Arbeit in den kommenden Jahren durch eine potentiell AfD-geführte Regierung beeinflusst wird. Es entstehen Ängste. Wie handelt man in solch einer Situation? Als Verband, als pädagogischer Akteur, als Institution, als Mensch mit Beeinträchtigung? Die Situation verdeutlicht aufs Schärfste, wie wichtig die Verbandsarbeit ist.

Zugleich sehen wir Mitgliederschwund und ganz konkret in Thüringen die Situation, dass der Landesverband dort keinen eigenen Vorstand mehr stellen kann. Steigende Bedarfe eines Verbands durch neuerstarkte Gefahren für unseren Verbandszweck bei gleichzeitig sinkendem Engagement durch die Betroffenen?

Wir sind gerade deshalb umso glücklicher, dass wir in Hessen gemeinsam auf zwei produktive Jahre zurückblicken können: Lebendige Gremien, verbindliche Gespräche in Wiesbaden, ein gestärktes Profil nach außen, ein Vorstand und ein Landesverband, die gut und kollegial zusammenarbeiten.

Daher möchten wir allen denken, die mit Ehrenamt, Kompetenz und Herzblut den VDS Hessen tragen. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Bettina Eckert-Ziegler, 1. Vorsitzende · Leo Freund, 2. Vorsitzender

2.1.1 Ergänzung der Schriftleitung der bhp

Die Erstellung der Zeitschrift 4x/Jahr ist nach wie vor große Freude und Herausforderung zugleich" habe ich im letzten Durchgang geschrieben - und daran hat sich nichts geändert, bloß meine Wahrnehmung, dass die Freude überwiegt! Das ist nur möglich, weil immer wieder gute Beiträge angeboten werden und ich in Erfurt die nötige Infrastruktur habe (meine studentische Assistenz Jesse Klaus, der großartige Unterstützung leistet) und die Zeitschrift hier große Anerkennung findet.
Der Anspruch, die Beiträge kontinuierlich auf hohem Niveau zu halten, konnte seit meinem Wechsel an die Universität Erfurt zum 2024 sichtbar gehalten werden, was viele Rückmeldungen von Leser*innen bezeugen. Auch die sog. Hessen-Redaktion arbeitet wieder stabil und kollegial mit und mit Alicia Hanf, Annika Wagner und Susanne Weger-Wiens habe ich sehr motivierte, fachlich fundierte und engagierte Kolleginnen zur Seite.
Ich hoffe daher, die Mitgliederversammlung gibt mir erneut das Mandat zur Schriftleitung der bhp.
Die seit langem geplante Erweiterung der bhp im Sinne einer peer-reviewten Fachzeitschrift lässt leider aufgrund der hohen Arbeitslast noch auf sich warten, ist aber weiterhin erklärtes Ziel.
Ich danke wiederholt allen Autor*innen, dem gesamten Vorstand und insbesondere den Kolleg*innen der oben erwähnten Hessen-Redaktion für die stets sehr gute und kompetente Zusammenarbeit!

gez. Erik Weber, 03.11.2026

2.2 Vom LA bestätigte Stellvertretungen für die Landesreferentinnen und Landesreferenten

Folgende Vertreterinnen und Vertreter wurden von den Landesreferentinnen und -referenten (in Klammern) benannt und vom LA I 2025 einstimmig bestätigt:

- Geistige Entwicklung (Thorsten Giese): Dr. Nils Hartung
- Sprachheilförderung (Dr. Nadine Schulze): Inge Holler-Zittlau
- Gemeinsames Lernen (Beate Golle): Uwe Simon
- Lernen (Gaby Friedrich-Bräunig): NN
- Aus-, Fort- und Weiterbildung (Ines Homburg): Phillip Schulz
- Hören (Dietmar Schleicher): Stephanie Gonther
- Sehen (Thomas Loscher): Stephan Lux
- Berufliche Bildung (Ivonne Haß): David Hofmann
- emotionale und soziale Entwicklung (Lena Briel): Melanie Rein-Arnold
- Pädagogik bei Krankheit (Petra Zimmermann): NN
- körperliche und motorische Entwicklung (Bastian Lehmann): Karl-Ludwig Rabe

2.3 Kassenbericht und Mitgliederentwicklung

Jahresbericht Einnahmen/Ausgaben **Jahr 2024**

Mandant: **Verband Sonderpädagogik** **Währung:**

Anzahl der nicht kategorisierten Zahlungen: **0**

Einnahmen	Anz. Buch.	Summe
Mitgliedsbeiträge	4	46.934,45
Sonstiges	3	1.280,98
Gesamt	**7**	**48.215,43**

Ausgaben	Anz. Buch.	Summe
Abgaben vds Bund / Zeitschrift für Heilpädagogik	4	32.356,00
Behindertenpädagogik Druck und Versand - pauschal	5	16.250,00
Landesausschuss	20	7.487,39
Vorstand - Aufwandsersatz	1	1.800,00
Mitgliederversammlung / Vertreterversammlung	12	1.424,38
Beiträge Verbände und Versicherungen	10	1.018,29
Öffentlichkeitsarbeit	2	338,18
Internet / Telefon / Mobilfunk	5	299,77
Vorstand - Fahrtkosten / Tagespauschalen	4	197,60
Fortbildungen / Veranstaltungen	1	50,00
Sonstiges	2	30,00
Kontoführing	1	00,85
Gesamt	**49**	**61.252,46**

Differenz Einnahmen-Ausgaben: **13037.03** **EUR**

Jahresbericht Einnahmen/Ausgaben Jahr 2025

Mandant: **Verband Sonderpädagogik** **Währung:**

Anzahl der nicht kategorisierten Zahlungen: **0**

Einnahmen	Anz. Buch.	Summe
Mitgliedsbeiträge	3	43.000,00
Hauptversammlung Bund	1	165,10
Gesamt	**7**	**43.165,10**

Ausgaben	Anz. Buch.	Summe
Abgaben vds Bund / Zeitschrift für Heilpädagogik	4	25.306,00
Behindertenpädagogik Druck und Versand - pauschal	4	13.000,00
Landesausschuss	23	6.081,76
Öffentlichkeitsarbeit	2	1.645,19
Fortbildungen / Veranstaltungen	2	899,63
Internet / Telefon / Mobilfunk	13	709,61
Mitgliederversammlung / Vertreterversammlung	1	644,75
Hauptversammlung Bund	4	533,10
Beiträge Verbände und Versicherungen	1	385,08
Landesreferenten Fahrtkosten / Tagespauschalen	1	371,98
Mitgliedsbeiträge (Rückerstattung)	21	126,00
Vorstand - Aufwandsersatz	1	81,55
Kontoführungsgebühren	1	0,95
Gesamt	**49**	**49.785,60**

Differenz Einnahmen-Ausgaben: 06.620,50 EUR

Vermögensentwicklung

		31.12.2024		31.12.2025		
Girokonto		3.454,73	EUR	6.834,23	EUR	
Festgeldkonto 1:		58.528,27	EUR	48.527,69	EUR	***Umbuchung 10.000Euro auf Girokonto***
Festgeldkonto 2:		1.999,22	EUR	1.999,22	EUR	
Summe		***63.982,22***	***EUR***	***57.361,14***	***EUR***	

Jahresbericht Einnahmen/Ausgaben 1.1.2026 - 2.11.2026

Verband Sonderpädagogik / Landesverband Hessen

Einnahmen	Anz. Buch.	Summe
Mitgliedsbeiträge	3	41.000,00
Sonstiges	1	213,36
Gesamt	**7**	**41.213,36**

Ausgaben	Anz. Buch.	Summe
Abgaben vds Bund / Zeitschrift für Heilpädagogik	3	18.888,00
Behindertenpädagogik Druck und Versand - pauschal	3	9.750,00
Landesausschuss	4	2.666,10
Vorstand - Aufwandsersatz	4	2.400,00
Internet / Telefon / Mobilfunk	10	644,54
Beiträge Verbände und Versicherungen	2	430,32
Vorstand - Fahrtkosten / Tagespauschalen	8	234,00
Landesreferenten Fahrtkosten / Tagespauschalen	1	200,00
Landesreferenten - Materialpauschale	1	51,50
Büromaterial	1	36,00
Sonstiges	2	1,90
Gesamt	**49**	**35.302,36**

Differenz Einnahmen-Ausgaben: 05.911,00 EUR

Vermögensentwicklung

		31.12.2025		02.11.2026	
Girokonto		6.834,23	EUR	12.687,33	EUR
Festgeldkonto 1:		48.527,69	EUR	48.526,06	EUR
Festgeldkonto 2:		1.999,22	EUR	1.999,22	EUR
Summe		***57.361,14***	***EUR***	***63.212,61***	***EUR***

Mitgliederentwicklung 2024-2026

Mitglieder Stand 1.1.2024	559
Mitglieder Stand 01.01.2026:	543
Mitglieder Stand 5.11.2026:	552
Bereinigungen / Wechsel LV im laufenden Jahr	4
Kündigungen /Wechsel LV zum 31.12.2026	22
Neueintritte 2026:	13

3. Berichte der Landesreferate

3.1 Referat Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung – Lena Briel

Entwicklungen, Ereignisse und Veränderungen im Berichtszeitraum

(November 2024–September 2026)

Der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ESE) stand auch im Berichtszeitraum von November 2024 bis September 2026 vor großen fachlichen und bildungspolitischen Herausforderungen. Die bereits in den Vorjahren beobachteten Belastungen vieler Kinder und Jugendlicher bestehen weiterhin fort und wirken sich zunehmend auf die Arbeit der Schulen aus. Viele Schulen, zunehmend auch Grundschulen, berichten von einer steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern mit komplexen sozialen, emotionalen und psychischen Unterstützungsbedarfen.

Gleichzeitig bestehen weiterhin erhebliche Engpässe in den außerschulischen Hilfesystemen. Die hohe Auslastung der Kinder- und Jugendpsychiatrien, lange Wartezeiten auf therapeutische Angebote sowie die personelle Unterbesetzung des Allgemeinen Sozialen Dienstes erschweren eine zeitnahe Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Dadurch übernehmen Schulen und Lehrkräfte der regionalen Beratungs- und Förderzentren (rBFZ) zunehmend Aufgaben an der Schnittstelle von Bildung, Jugendhilfe und Gesundheitssystem. Insbesondere im Bereich der vorbeugenden Maßnahmen zeigt sich eine hohe Auslastung der systemischen rBFZ-Ressourcen.

Besonders im Sekundarbereich nehmen Überschneidungen zwischen dem Förderschwerpunkt ESE und psychischen Erkrankungen zu. Schulabsentismus aufgrund psychischer Belastungen oder Erkrankungen hat sich vielerorts zu einem zentralen Handlungsfeld entwickelt. Die Entwicklung wirksamer Unterstützungsstrukturen und die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Gesundheitswesen gewinnen daher weiter an Bedeutung.

Im Rahmen der bundesweiten Arbeit der Landesreferentinnen und Landesreferenten standen nachhaltige inklusive Konzepte für Kinder und Jugendliche mit hohem Unterstützungsbedarf im Mittelpunkt. Diskutiert wurden insbesondere Modelle wie Familienklassen, Mini-ETEP-Klassen und das Berliner Projekt „Übergang“, die intensive Unterstützung ermöglichen und gleichzeitig die Anbindung an die Stammklasse sichern sollen. Mit evidenzbasierten, temporären Modellen kann die Haltekraft der allgemeinen Schule nachhaltig gestärkt werden und Ausssonderungstendenzen vermieden werden.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Frage nach Haltung und Professionalität als Grundlage erfolgreicher inklusiver Bildung. Dabei wurde deutlich, dass die Qualität pädagogischer Beziehungen, professionelle Reflexion sowie multiprofessionelle Zusammenarbeit entscheidende Faktoren für die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Bereich ESE darstellen. Ebenso wurde die wichtige Rolle von Schulleitungen bei der Entwicklung einer inklusiven Schulkultur und inklusiven Haltung hervorgehoben.

Ein zentrales Thema des Berichtszeitraums war das Themenfeld Autismus. Das hessische Landesreferat organisierte im Mai 2025 das bundesweite Treffen der Landesreferentinnen und Landesreferenten in Marburg. Mit Frau Dr. Sanna Stroth vom Marburger Institut für Autismustherapie und -forschung (MarIAT) konnte eine ausgewiesene Expertin gewonnen werden. Im Mittelpunkt

standen Fragen der Diagnostik und Differenzialdiagnostik, die Zunahme von Autismusdiagnosen sowie die Abgrenzung zwischen Autismusspektrumstörungen und reaktiven beziehungsweise traumabedingten Verhaltensweisen.

Aus diesen Diskussionen entwickelte sich die intensive Auseinandersetzung mit dem im Oktober 2024 veröffentlichten Positionspapier Autismus des vds. Das Bundesreferat ESE brachte hierzu bei der Bundeshauptversammlung 2025 erfolgreich einen Antrag zur Überarbeitung des Papiers ein. Die Landesreferentinnen und Landesreferenten ESE vertreten die Position, dass medizinische Diagnosen keine unmittelbaren Rückschlüsse auf den geeigneten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt zulassen. Maßgeblich bleiben eine umfassende sonderpädagogische Diagnostik und eine individuelle Förderplanung. Entsprechend wurde auch die Forderung nach einem eigenständigen Förderschwerpunkt Autismus kritisch diskutiert.

Diese Position wurde beim Treffen der Landesreferentinnen und Landesreferenten 2026 in Leipzig weiter vertieft. Konsens bestand darin, dass weder ein eigenständiger Förderschwerpunkt Autismus noch spezialisierte Zentren die bestehenden Herausforderungen lösen können. Vielmehr bedarf es einer stärkeren Qualifizierung aller pädagogischen Professionen sowie einer Weiterentwicklung inklusiver Unterstützungssysteme.

Neben dem Themenfeld Autismus gewann das bundesweite Startchancen-Programm an Bedeutung, während das Landesprogramm Löwenstark ausgelaufen ist. Die Ressourcensteuerung über Sozialindizes eröffnet insbesondere Schulen in sozial belasteten Lagen neue Möglichkeiten, passgenaue Unterstützungsangebote im Bereich ESE zu entwickeln.

Einen weiteren wichtigen Impuls erhielt die Arbeit des Referats durch den Fachtag „Schülerinnen und Schüler, die nicht in Schule passen oder Schule, die nicht passt? – Voraussetzungen für pädagogische Wirksamkeit“ im Mai 2026 in Dietzenbach mit Menno Baumann. Im Mittelpunkt standen die komplexen Entstehungsbedingungen herausfordernden Verhaltens sowie die Bedeutung stabiler Beziehungen, professioneller Haltung und flexibler Unterstützungsstrukturen. Die dort vorgestellten Ansätze bestätigen die Erfahrungen vieler Förderschullehrkräfte und unterstreichen die Notwendigkeit tragfähiger, wissenschaftlich fundierter und an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientierter Unterstützungssysteme.

Neben diesen fachlichen Schwerpunkten war das Referat an bundesweiten Austauschen sowie an der Planung eines weiteren ESE-Kongresses beteiligt. Gleichzeitig konnte das Themenfeld emotionale und soziale Entwicklung innerhalb des Bundesverbandes weiter als zentrales Querschnittsthema inklusiver Bildung positioniert werden.

Zusammenfassend zeigt der Berichtszeitraum, dass die Herausforderungen im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung weiter zunehmen und komplexer werden. Die fachlichen Diskussionen der vergangenen zwei Jahre verdeutlichen jedoch auch, dass die zentralen Antworten nicht in zusätzlichen Kategorisierungen oder Aussonderungsstrukturen liegen, sondern in einer qualifizierten sonderpädagogischen Diagnostik, professioneller Beziehungsarbeit, multiprofessioneller Kooperation und flexiblen Unterstützungssystemen.

3.2 Referat Förderschwerpunkt Sprachheilförderung – Dr. Nadine Schulze

Entwicklungen, Ereignisse und Veränderungen im Berichtszeitraum November 2024 – Oktober 2026

Im Bundesreferat Sprache wurde in den letzten zwei Jahren immer wieder das Thema der unzureichenden Diagnostik und Förderung von Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen hervorgehoben, so dass diese Thematik in den beiden Treffen in den Jahren 2023 und 2024 des Bundesreferats Sprache Mittelpunkt der Diskussionen und Überlegungen war.

So entstand im Juli 2023 ein Brief an die KMK und ASMK mit der Forderung einer flächendeckenden rechtzeitigen Sprachstandserhebung mit standardisierten Verfahren sowie einer ggf. verpflichtenden Teilnahme an geeigneten Sprachförderprogrammen oder Sprachtherapie vor Schuleintritt.

Während des Bundesreferententreffens im Mai 2024 wurde schließlich eine in den meisten Bundesländern unzureichende Förderung im vorschulischen und schulischen Bereich konstatiert und gemeinsam ein Brandbrief an die KMK formuliert, in dem auf die Dringlichkeit hingewiesen wurde, bestimmte Standards im Bereich Sprachförderung, umzusetzen. Dieser Brief fand in der dgs große Zustimmung, so dass der Verband für Sonderpädagogik gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik unterzeichnet dieses Schreiben im August 2024 an die KMK übermitteln konnte.

Das im Juli 2023 beendete Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wurde in Form einer Bestandssicherung zunächst bis zum 31.12.2024 vom Land Hessen fortgeführt. Somit konnten 580 Fachkraftstellen in Kitas sowie Stellen für eine Sprachfachberatung weiter gefördert werden.

Eine weitere Verlängerung des Programms ist bis zum 30.06.2025 bzw. 31.12.2025 geplant.

In Darmstadt können seit Oktober 2022 in der neu gegründeten Schule für Logopädie an der F+U Darmstadt Logopäden und Logopädinnen ausgebildet werden. Dies ist sehr erfreulich, da es in Hessen (bzw. deutschlandweit) einen enormen Fachkräftemangel im Bereich Logopädie/ Sprachheilpädagogik gibt.

Im Austausch mit unterschiedlichen Fachkolleginnen und Kollegen herrscht Einigkeit darüber, dass die Fachrichtung Sprache zu versickern droht, wobei es regional teilweise große Unterschiede gibt. Hierbei reicht die Spanne von „Wir stellen gar keinen Förderbedarf Sprache fest“ bis „Wenn das Kind sprachliche Schwierigkeiten hat, hat es auch einen Förderbedarf.“. Vor allen in Gebieten ohne Sprachheilschule erscheint eine optimale Beschulung mit angemessener sprachlicher Förderung herausfordernd.

In diesem Jahr hat sich das Referat Sprache immer wieder in Online-Konferenzen getroffen, um unterschiedliche Themen zu diskutieren und abzusprechen. Nicht zuletzt wurde diese Plattform für einen Austausch der Landesreferentinnen mit dem vds-Vorstand bzgl. des geplanten BFK-Sprache im März 2025 genutzt.

3.3 Referat Förderschwerpunkt Lernen – Gaby Friedrich-Bräunig

Entwicklungen, Ereignisse und Veränderungen im Berichtszeitraum November 2024 – Oktober 2026

Entwicklungen, Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler und fachliche Handlungsfelder
Die vergangenen beiden Schuljahre waren im Förderschwerpunkt Lernen durch eine Reihe von Veränderungen gekennzeichnet. Gleichzeitig zeigt sich auch eine gewisse Kontinuität: Schülerinnen und Schüler mit umfassenden und lang andauernden Lernbeeinträchtigungen benötigen unabhängig vom Förderort eine spezifische, verlässliche und fachlich fundierte sonderpädagogische Unterstützung.
Für den Verband Sonderpädagogik weist deshalb vorrangig auf die Bedingungen hin, die Schülerinnen und Schüler mit dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen benötigen, um erfolgreich zu lernen, soziale Teilhabe zu erfahren und tragfähige Bildungs- und Berufswege zu entwickeln.
Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt, dass der Förderschwerpunkt Lernen keineswegs an Bedeutung verliert. Vielmehr ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen und in der Inklusion mit dem Förderschwerpunkt Lernen zuletzt weiter gestiegen.
Die Entwicklung der Schülerzahlen ist von mehreren Faktoren abhängig: von der demografischen Entwicklung, diagnostischen Verfahren, der Ausgestaltung präventiver Angebote, regionalen Schulstrukturen, Elternentscheidungen und den konkreten Möglichkeiten inklusiver Beschulung.
Eine steigende Schülerzahl an Förderschulen sollte daher weder als Beleg für ein Scheitern der Inklusion noch als Beleg für eine generelle Überlegenheit der Förderschule interpretiert werden. Sie ist zunächst ein Hinweis darauf, dass weiterhin ein erheblicher Bedarf an spezifischen sonderpädagogischen Bildungsangeboten besteht.
Gerade im Förderschwerpunkt Lernen ist die regionale Zusammenarbeit von hoher Bedeutung:
Grundschule – Sekundarstufe I – Berufsorientierung – Ausbildung – Beruf müssen zunehmend als zusammenhängender Bildungsweg betrachtet werden.

Entscheidend ist die Qualität der konkreten Umsetzung vor Ort
Eine inklusive Beschulung kann ihren Anspruch nur erfüllen, wenn sonderpädagogische Expertise tatsächlich kontinuierlich verfügbar ist und nicht lediglich punktuell zur Beratung eingesetzt wird.
Neben der formalen Organisation ist somit die tatsächliche Qualität der Förderung entscheidend.
Für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Lernen sind insbesondere folgende Bedingungen von Bedeutung:
Viele Schülerinnen und Schüler benötigen langfristig stabile Bezugspersonen und eine hohe Kontinuität pädagogischer Beziehungen, um verlässliche Beziehungen aufzubauen.
Individuelle Lernwege, kleinschrittige Lernangebote und intensive Rückmeldungen benötigen entsprechende zeitliche und personelle Möglichkeiten.
Lernbeeinträchtigungen erfordern nicht lediglich „mehr vom gleichen Unterricht“. Notwendig sind spezifische didaktische Zugänge, eine sorgfältige Lernstandsdiagnostik und eine konsequente Orientierung an individuellen Lernvoraussetzungen.
Individualisierung benötigt Ressourcen und hohe Fachlichkeit. Wenn sonderpädagogische Unterstützung ausschließlich zur kurzfristigen Krisenintervention eingesetzt wird, besteht die Gefahr, dass systematische Lernförderung in den Hintergrund tritt. Mangel an umfassend ausgebildeten Förderschullehrkräften verschärft die Situation.

Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf im Förderschwerpunkt Lernen hat die Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf eine herausragende Bedeutung. Praktische Erfahrungen und realistische Anschlussperspektiven sind deshalb wesentliche Bestandteile des Bildungsgangs.
Die Verteilung der Ressourcen erfolgt über die inklusiven Schulbündnisse. Dieses Modell hat regionale Steuerungsmöglichkeiten geschaffen. Gleichzeitig ergibt sich daraus die fachliche Frage, wie transparent und bedarfsgerecht die Ressource tatsächlich dort eingesetzt wird, wo Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf lernen?
Für die Qualität sonderpädagogischer Förderung ist nicht allein die Gesamtzahl vorhandener Stellen entscheidend.

Relevant sind insbesondere:

- Kontinuität der Unterstützung,
- tatsächliche Unterrichts- und Förderzeit,
- Qualifikation der eingesetzten Lehrkräfte,
- Möglichkeiten zur Teamarbeit,
- Zeit für Förderplanung,
- Diagnostik,
- Beratung,
- Elternarbeit,
- Kooperation mit außerschulischen Partnern

Eine weitere Entwicklung betrifft die zunehmende Bedeutung präventiver sonderpädagogischer Maßnahmen.
Das hessische System sieht vor, dass zunächst die Möglichkeiten der allgemeinen Schule und der vorbeugenden sonderpädagogischen Förderung ausgeschöpft werden.
Für den Förderschwerpunkt Lernen gilt dabei eine fachliche Abgrenzung: Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben oder Rechnen allein sowie mangelnde Deutschkenntnisse begründen für sich genommen keinen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen. Entscheidend sind umfassende und lang andauernde Beeinträchtigungen der Lernentwicklung sowie die kognitive Leistungsfähigkeit.
Sonderpädagogische Diagnostik muss dazu beitragen, Lernvoraussetzungen, Förderbedarfe und geeignete Bildungsangebote möglichst präzise zu bestimmen.
Ein erfolgreicher Übergang bedeutet nicht nur einen Wechsel von einer Schule zur nächsten. Er verlangt eine Anschlussplanung. Besonders relevant sind die Gestaltung von Übergängen.
Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule sollte gut begleitet werden, um einen erfolgreichen Start in die schulische Bildung zur ermöglichen und bei Bedarf rechtzeitig präventive Maßnahmen einleiten zu können.
Beim Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe müssen Informationen über Lernentwicklung und Unterstützungsbedarf verlässlich weitergegeben werden, um die Anschlussfähigkeit zu sichern
Die Möglichkeit, Bildungswege entsprechend der individuellen Entwicklung anzupassen, muss erhalten bleiben. Eine Durchlässigkeit der Systeme, insbesondere von der Förderschule zur inklusiven Beschulung sollte weiter forciert werden.

Der Übergang von Schule zu Beruf hat für den Förderschwerpunkt Lernen eine herausragende Bedeutung.
Berufsorientierung sollte deshalb möglichst früh beginnen und systematisch mit praktischen Erfahrungen verbunden werden. Die Zusammenarbeit mit Berufsberatung, Betrieben, Jugendhilfe und weiteren Partnern gewinnt zunehmend an Bedeutung.
Fazit
Der Förderbedarf Lernen hat weiterhin eine besondere Bedeutsamkeit.
Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt, dass auch in einem inklusiv ausgerichteten Schulsystem ein substantieller Bedarf an spezifischen sonderpädagogischen Angeboten besteht.
Aus Sicht des VDS Hessen ergeben sich für die weitere Entwicklung insbesondere folgende fachliche Handlungsfelder:
Die sonderpädagogische Unterstützung an allgemeinen Schulen sollte so ausgestaltet sein, dass kontinuierliche Förderung, Teamarbeit, Diagnostik und Beratung möglich sind.
Der Förderschwerpunkt Lernen benötigt qualifizierte Fachkräfte mit spezifischer Expertise. Diese Fachlichkeit muss sowohl an Förderschulen als auch in der inklusiven Beschulung erhalten und weiterentwickelt werden.
Die Größe von Lerngruppen ist im Förderschwerpunkt Lernen ein relevanter Faktor für die Möglichkeit individualisierten Unterrichts.
Die Zusammenarbeit zwischen allgemeiner Schule, Förderschule und BFZ sollte weiterhin verbindlich und zeitlich abgesichert erfolgen.
Förderentscheidungen sollten auf einer fundierten, mehrdimensionalen Diagnostik beruhen und regelmäßig überprüft werden.
Schülerinnen und Schüler benötigen reale Möglichkeiten, ihren Bildungsweg entsprechend ihrer Entwicklung zu verändern.

Aktivitäten für den Verband Sonderpädagogik

- Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit bei den Arbeitstreffen des Landesausschusses Hessen zweimal jährlich
- Teilnahme an Online-Treffen der Landesreferenten Lernen auf Bundesebene z
- Unterstützung des bundesweiten Treffen der Landesreferenten für FS emotionale-soziale Entwicklung im Mai 2025 in Marburg
- Organisation des bundesweiten Treffens der Landesreferenten für den FS Lernen im Juni 2025 in Marburg
- Teilnahme am bundesweiten Treffen der Landesreferenten auf Bundesebene im Juni 2026 in Magdeburg
- Teilnahme an der 52. Hauptversammlung des VDS Bundesverbands im November 2025 in Chemnitz

3.4 Referat Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung – Thorsten Giese

Entwicklungen, Ereignisse und Veränderungen im Berichtszeitraum November 2024 – Oktober 2026

Im Berichtszeitraum November 2024 bis November 2026 standen erneut zahlreiche Themen im Fokus, die die Arbeit des Landesreferates geprägt haben. Wie bereits in den Jahren zuvor, bleiben einige Herausforderungen weiterhin bestehen, während andere Themen hinzukamen. Der Bericht versucht, sowohl Kontinuitäten als auch Entwicklungen darzustellen.
Die Entwicklung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung war in den vergangenen zwei Jahren vor allem durch weiter steigende Schülerzahlen und eine sich deutlich verändernde Schülerschaft geprägt.
Dabei geht es längst nicht mehr nur um zusätzliche Klassenräume und Personal, sondern zunehmend um die Frage, ob unsere bisherigen schulischen Strukturen, Unterrichtskonzepte und Ausbildungswege noch zu den Schülerinnen und Schülern passen, die wir heute unterrichten.
Die Themen des vorangegangenen Berichts zur Hauptversammlung 2024 haben uns dabei weiter begleitet: steigende Schülerzahlen, Migration, Fachkräftemangel und Raumnot. Neben Neubauten entstanden vielerorts Außenstellen, Abteilungen und Kooperationsklassen – nicht immer aus pädagogischer Überzeugung, sondern häufig als Notlösung. Einen großen Erfolg stellt die Überwindung der unterschiedlichen Handhabung der Lernmittelbestellungen dar. Das HMKB hatte die grundsätzliche Lernmittelfähigkeit unserer Positivliste bestätigt und gleichzeitig die Entscheidung bei den Staatlichen Schulämtern belassen. Diese konnten die Bestätigung des HMKB allerdings annehmen und setzen diese nun um.
Bereits im Februar 2025 fand auf Einladung des HMKB ein fünfstündiges Fachgespräch mit zehn hessischen Schulleitungen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Ministerium, Schulämtern und Lehrkräfteakademie statt. Dabei wurden zusätzliche Stellen für gE-Schulen angekündigt; zugleich wurde deutlich, dass der Ausbau von Schulgesundheitskräften und die weitere Ausstattung mit UBUS-Stellen offenblieben. Die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen hatte die ministerielle Prognose bereits übertroffen. Inzwischen ist die Entwicklung auch statistisch bemerkenswert: Im Schuljahr 2025/26 besuchen in Hessen 7.052 Schülerinnen und Schüler Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, gegenüber 6.865 im Schwerpunkt Lernen. Bei den Klassen stehen 961 im Bereich
gE nur 606 im Bereich Lernen gegenüber. gE ist damit erstmals auch nach Schülerzahlen das größte stationäre Förderschulsystem in Hessen. Der Fachtag am 24.10.2026 ist zumindest teilweise auf diese Entwicklung zurückzuführen.
Bei den bundesweiten Treffen der Landesreferentinnen und Landesreferenten im Mai 2025 in Koblenz und im März 2026 im Saarland standen die Veränderungen der Schülerschaft im Mittelpunkt. Die Untersuchungen von Bernasconi, Christoffels und Schürmann liefern dazu wichtige Diskussionsgrundlagen. Zunehmend geht es um Schülerinnen und Schüler mit komplexen Unterstützungsbedarfen, insbesondere aus dem Autismus-Spektrum, und um die Konsequenzen für Diagnostik, Unterricht, Räume, multiprofessionelle Teams und Lehrkräfteausbildung. Auch ein eigener Förderschwerpunkt „Autismus“ sowie duale Studiengänge wurden bundesweit diskutiert. In Hessen werden unter anderem SEED-Klassen und weitere Formen äußerer Differenzierung erprobt; auch SEED 2, DirFloortime, die PVU nach Theunissen und Intensive Interaction gehören zur fachlichen Diskussion.

In Koblenz wurde außerdem ein Positionspapier zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit intensivmedizinischem Versorgungsbedarf erarbeitet. Die zentrale Aussage sollte eigentlich selbstverständlich sein: Auch diese Kinder haben ein Recht auf Bildung. Pflege ist dabei Teil pädagogischen Handelns, und Schule muss die notwendige Flexibilität entwickeln. Daneben wurden Anträge zu KI, zur wissenschaftlichen Untersuchung steigender Schülerzahlen, zu einem Online-Fachkongress zur Inklusion und zu einem Hearing mit Menschen mit Behinderungserfahrungen vorbereitet. Die beiden letztgenannten Vorhaben werden inzwischen auf Bundesebene konkretisiert. Die Diskussion um Diagnostik und Ressourcensteuerung bleibt aktuell. Der Antrag zur stärkeren Verankerung der ICF wurde nicht angenommen. Beim Bundestreffen wurde auch mein Beitrag „Abschaffung aller Förderschwerpunkte – Warum eigentlich nicht?“ diskutiert. Reinhard Stähling und Barbara Wenders haben mittlerweile darauf reagiert und insbesondere die Frage aufgeworfen, wie individueller Unterstützungsbedarf verlässlich ermittelt und in Ressourcen übersetzt werden könnte. Genau diese Diskussion erscheint mir notwendig, zumal Fördergutachten in der wissenschaftlichen Diskussion häufig als defizitorientiert und diagnostisch wenig konsistent beschrieben werden. Auch der Ganztag bleibt eine Baustelle. Mit dem Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27 stellen sich gerade für unsere Schülerinnen und Schüler Fragen nach geeigneten Angeboten und einer verlässlichen Ferienbetreuung. Der Unterstützungsbedarf endet zudem nicht mit der Grundschule. Deshalb wurden auch freiwillige Ganztagsangebote für die Sekundarstufen diskutiert. Dazu gehören qualifiziertes Personal, geeignete Räume, Therapie-, Freizeit- und Erholungsangebote und eine funktionierende Schülerbeförderung. In Hessen fehlt weiterhin ein tragfähiges Gesamtkonzept für den Förderschwerpunkt.
Künstliche Intelligenz hat sich vom Zukunftsthema zu einer konkreten Aufgabe entwickelt. Chancen bestehen etwa bei Differenzierung, Leichter Sprache, barrierearmen Materialien und Unterstützter Kommunikation; zugleich bleiben Datenschutz und pädagogische Verantwortung zentral. In Hessen wird „School to go“ auch an einer gE-Schule erprobt. Auf Bundesebene wird versucht, mit Annette Kitzinger über eine Nutzung von METACOM in KI-Systemen ins Gespräch zu kommen. Bei den regelmäßigen Treffen der hessischen gE-Schulleitungen stehen neben der veränderten Schülerschaft weiterhin zwei Themen besonders im Raum: freiheitsentziehende Maßnahmen und ihre rechtlichen wie pädagogischen Voraussetzungen sowie Poollösungen für Teilhabeassistenzen beziehungsweise die gemeinsame Leistungserbringung. Beide Fragen betreffen die Praxis unmittelbar und brauchen verlässliche Absprachen mit den zuständigen Stellen. Ein weiteres Dauerthema ist der Arbeitsschutz. Die hessischen gE-Schulen haben versucht sich auf eine gemeinsame Erfassung von Arbeitsunfällen zu verständigen und setzen sich für mehr Unterstützung, auch bei geeigneten Schutzmaßnahmen, ein.
Insgesamt zeigen die beiden Jahre, dass unser Förderschwerpunkt vor tiefgreifenden Veränderungen steht. Die bereits 2024 absehbare Entwicklung ist inzwischen Realität: gE hat den Förderschwerpunkt Lernen auch nach Schülerzahlen überholt. Zusätzliche Räume und Stellen sind notwendig, reichen aber nicht aus. Wir müssen ebenso über Ausbildung, Schulentwicklung, Teilhabe und die Weiterentwicklung unserer pädagogischen Konzepte sprechen.

Aktivitäten für den Verband Sonderpädagogik / Fortbildungen, Gespräche und Treffen
Fachgespräch mit dem HMKB am 06.02.2025; bundesweite Landesreferententreffen in Koblenz (22.–24.05.2025) und im Saarland (12.–14.03.2026); regelmäßige Treffen der hessischen gE-Schulleitungen, unter anderem in Marburg (10.09.2025) und Friedberg (23.09.2026); Fachtagung des HMKB am
24.10.2026. Mitarbeit an den fachlichen Diskussionen und Vorhaben des Bundesreferats.

Themen zur Diskussion
Veränderte Schülerschaft und Schulentwicklung; Autismus und gE; Diagnostik, ICF und bedarfsgerechte Ressourcensteuerung; Ganztag und Ferienbetreuung; Inklusion und Teilhabe; KI und Unterstützte Kommunikation; freiheitsentziehende Maßnahmen; Poollösungen für Teilhabeassistenzen beziehungsweise gemeinsame Leistungserbringung.

Friedberg, 26.10.2026
Thorsten Giese

3.5 Referat Förderschwerpunkt Sehen – Thomas Loscher

Entwicklungen, Ereignisse und Veränderungen im Berichtszeitraum November 2024 – Oktober 2026

Im FS Sehen sind folgende Punkte zu berichten:

- Prof. Dr. Sabine Lauber-Pohle hat ihren Lehrstuhl in Marburg angetreten. Damit ist ihre Stelle nun verstetigt und das Thema Blindheit und Sehbehinderung dort noch einmal gestärkt.
- Von Seiten des Bundesverbandes VBS gibt es Bemühungen einen Bachelorstudiengang „Rehalehrer:in“ als Alternative zu den aktuellen, sehr kostenintensiven Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Universitäten Hamburg und Marburg haben grundsätzlich Offenheit dazu gezeigt. Aufgrund der unsicheren Finanzsituation der beiden Unis, ist die Entwicklung hier allerdings offen.
- Eine der größten Herausforderung für die Schule mit FS Sehen bleiben weiterhin die deutlich steigenden Schülerzahlen der üBFZ bei relativ stabilen bzw. teilweise steigenden Schülerzahlen im stationären System.
- Im FS Sehen ist deutliche Zunahme von Schüler:innen mit CVI und weiteren Entwicklungsstörungen (z.B. ADHS, Autismus, LRS) erkennbar. Hier ist ein Austausch über neue Konzepte der Diagnostik, der Abgrenzungen zwischen Krankheitsbildern und der Förderung notwendig.
- der Weiterbildungsmaster FS Sehen an der Uni Marburg bleibt min. für einen weiteren Durchgang erhalten. Weiterhin ist der Stundenausgleich für die Studierenden viel zu gering im Vergleich zum Aufwand des Studiums.
- Weiterhin besteht keine Möglichkeit den FS Sehen grundständig in Hessen zu studieren. Gemeinsam mit den anderen „kleinen“ Fachrichtungen wird sich für den Aufbau von entsprechenden Ausbildungsstrukturen in Hessen eingesetzt.
- Der Landesreferent Sehen ist gemeinsam mit der Landesfachberaterin Sehen und dem Vorstand des VBS Hessen an das Ministerium mit einem Schreiben herangetreten, da die Mitarbeitenden des üBFZ aufgrund ihrer hohen Fahrtstrecken und dem Missverhältnis der Fahrtkostenerstattung zu den tatsächlichen Kosten durch die Nutzung eines privaten PKWs massiv belastet sind. Das Schreiben wurde zur Kenntnis genommen.

3.6 Referat Förderschwerpunkt Hören – Dietmar Schleicher

Entwicklungen, Ereignisse und Veränderungen im Berichtszeitraum November 2024 – Oktober 2026

Im Berichtszeitraum von November 2024 bis September 2026 haben sich im Bereich des Förderschwerpunkts Hören verschiedene Entwicklungen ergeben.

Im Bereich der Förderzentren Hören in Homberg (Efze) und Bad Camberg kam es zu mehreren Veränderungen in den Schulleitungen.

Ein wichtiger Bereich bleibt die Qualifizierung von Lehrkräften im Umgang mit Gebärdensprache. Die Fortbildung BUGS („Befähigung zum Unterricht in Gebärdensprache“) wurde mit verschiedenen Niveaustufen weiterentwickelt und wiederholt angeboten. Für das Schuljahr 2026/27 befindet sich das Angebot aufgrund einer neuen personellen Besetzung derzeit in Planung.

Auch die Fortbildung **AGMIS („Alltagsgespräche mit Schülerinnen und Schülern gebärden“) ** wurde in den vergangenen Berichtszeiträumen wiederholt angeboten. Dabei zeigte sich eine unterschiedliche Nachfrage. Während im Süden ein Kurs durchgeführt werden konnte, musste das Angebot im Norden aufgrund zu geringer Anmeldezahlen ausfallen. Für 2026 war eine erneute Durchführung vorgesehen. Aufgrund der zunächst geringen Nachfrage wurde die Anmeldefrist verlängert. Aktuell findet AGMIS nicht statt, ist jedoch weiterhin in Planung.

Die Weiterbildung im Förderschwerpunkt Hören des HMKB wurde fortgesetzt. Eine Ausbildungsgruppe konnte die Weiterbildung im Januar 2026 erfolgreich abschließen. In der aktuellen Ausbildungsrunde befindet sich die Weiterbildung in der zweiten Ausbildungshälfte. Eine konzeptionelle Veränderung stellen die Praxistage an den vier hessischen Förderzentren dar, die bereits erfolgreich durchgeführt wurden.

Eine zunehmende Bedeutung kommt der Deutschen Gebärdensprache (DGS) zu. Im Mai 2025 wurde durch das HMKB ein Netzwerk DGS zur Koordination und Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Projektbüro Inklusion eingerichtet. Das Landesnetzwerk DGS Hessen ermöglicht darüber hinaus einen regelmäßigen Austausch mit allgemeinbildenden Schulen. Nach den vorliegenden Informationen nimmt das Angebot von DGS an allgemeinbildenden Schulen, beispielsweise im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projekttagen oder Ganztagsangeboten, hessenweit kontinuierlich zu.

Der Fachausschuss der Deutschen Gesellschaft der Hörbehinderten (DG) führte erneut eine Abfrage zum Stand beziehungsweise zur Umsetzung der Empfehlungen zur Erarbeitung eines länderspezifischen Curriculums und zur Einführung von DGS als Unterrichtsfach in den Bundesländern durch. Dabei zeigt sich grundsätzlich eine positive Entwicklung in allen Bundesländern.

Es besteht ein regelmäßiger fachlicher Austausch innerhalb des Verbandes sowie mit weiteren Organisationen. So fanden Treffen der Landesreferentinnen und Landesreferenten Hören mit der Bundesreferentin Susanne Römer statt. Darüber hinaus gab es Kontakte zu weiteren im Bereich

Hören und DGS tätigen Personen und Organisationen. Im November 2025 wurde beispielsweise das 60-jährige Bestehen der Elternvereinigung hörgeschädigter Kinder in Hessen mit einer Tagung, Referaten und Workshops begangen. Weiterhin besteht eine Mitarbeit im Fachausschuss Bildung der DG.

Im Bundesreferat Hören unter der Leitung der Bundesreferentin Susanne Römer wird aktuell gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft der Hörbehinderten (DG), dem Berufs- und Fachverband Hören und Kommunikation (BDH), dem Deutschen Fachverband für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik (DFGS) sowie der Bundesdirektorenkonferenz (BuDiKo) an einem Positionspapier (Grundsatzpapier) zur Gestaltung des Nachteilsausgleichs in Bildungskontexten für Menschen mit Hörbehinderung gearbeitet.

3.7 Referat Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung – Bastian Lehmann

Entwicklungen, Ereignisse und Veränderungen im Berichtszeitraum November 2024 – Oktober 2026

Arbeitsschwerpunkte

1. Allgemeine Entwicklung im Förderschwerpunkt KME

Im Berichtszeitraum seit November 2024 sind im Landesreferat KME keine grundlegenden strukturellen Neuerungen zu verzeichnen. Gleichwohl haben sich verschiedene Entwicklungen im Förderschwerpunkt KME weiter verstärkt und stellen die Schulen, Förderzentren und Beratungsstrukturen zunehmend vor neue fachliche, organisatorische und personelle Herausforderungen. Insbesondere die veränderte Zusammensetzung der *Schülerschaft* sowie die zunehmenden Bedarfe im Bereich der *Schulbegleitung* und *Assistenz* haben im Berichtszeitraum einen breiten Raum in der Arbeit des Referats eingenommen. Darüber hinaus wurden auf Landes- und Bundesebene Fragen zur *Sicherung der Fachlichkeit*, der *Diagnostik*, der Entwicklung von *Schutzkonzepten* sowie der Weiterentwicklung schulischer *Unterstützungsstrukturen* thematisiert.

2. Veränderte Schülerschaft im Förderschwerpunkt KME

Sowohl auf hessischer als auch auf Bundesebene wird von den Landesreferentinnen und -referenten eine deutliche Veränderung der Schülerschaft im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung wahrgenommen. Das Spektrum der Schülerinnen und Schüler umfasst neben Kindern und Jugendlichen mit „klassischen“ körperlich-motorischen Beeinträchtigungen zunehmend auch Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen, herausforderndem Verhalten sowie „Long-Covid“. Darüber hinaus wird von einer Mehrzahl an Landesreferaten berichtet, dass verstärkt Kinder mit geringen oder kaum vorhandenen Erfahrungen im Bereich der Kindertagesbetreuung bzw. Frühförderung im Rahmen des Einschulungsverfahrens vorgestellt werden. Viele Förderzentren verzeichnen zudem einen deutlich gestiegenen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationserfahrungen. Diese unterschiedlichen Entwicklungen führen zu einer zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft und stellen die Beratungsarbeit vor neue fachliche und organisatorische Anforderungen. Einhergehend wird gleichzeitig ein deutlicher Anstieg der Bedarfe an Schulbegleitung und Assistenz festgestellt. Vor diesem Hintergrund wird auch im Rahmen des *Arbeitskreises KME Nordhessen* regelmäßig erörtert, wie der daraus resultierende Handlungsbedarf gegenüber dem HMKB gemeinsam und einheitlich formuliert und eingebracht werden kann. Ziel ist es, auf die veränderten Bedarfslagen aufmerksam zu machen und perspektivisch geeignete strukturelle Lösungen zu entwickeln.

3. Kasseler Arbeitskreis „Chronische Erkrankungen“

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit im Berichtszeitraum bildet die zunehmende Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen, die temporär oder dauerhaft eine intensive individuelle Förderung bzw. eine Form der Hausbeschulung benötigen. Insbesondere *Long-Covid-Symptomatiken*, aber auch Erkrankungen wie z.B. *Diabetes mellitus* und *Epilepsie* stellen die schulischen Systeme vor besondere Herausforderungen. Die teilweise lang andauernde Erkrankung und die damit verbundene Abwesenheit vom Unterricht können zu erheblichen Einschnitten in der

Bildungsbiografie führen und die Teilhabe an Bildung gefährden. In der schulischen Praxis zeigen sich hierbei insbesondere strukturelle Herausforderungen hinsichtlich der personellen Absicherung. Die Bereitstellung und Finanzierung von Lehrkräften für die Hausbeschulung sowie von Teilhabeassistenzen für pflegerische und medizinische Unterstützungsbedarfe im Unterricht sind teilweise rechtlich und organisatorisch nicht eindeutig geregelt. Dies kann zu Verzögerungen bei der Bewilligung entsprechender Leistungen und damit zu einer ungleichen Realisierung von Bildungs- und Teilhabechancen führen. Als alternative bzw. ergänzende Möglichkeit bietet sich grundsätzlich der Einsatz von *Telepräsenzsystemen* bzw. sogenannten *Schul-Avataren* an. Diese können erkrankten Schülerinnen und Schülern ermöglichen, trotz längerer Abwesenheit sozial und kognitiv an ihre Stammklasse angebunden zu bleiben. Eine breitere Nutzung wird derzeit jedoch unter anderem durch die ungeklärte Kostenübernahme durch Schul- bzw. Sozialleistungsträger sowie durch datenschutzrechtliche Anforderungen an die Bild- und Tonübertragung aus dem Klassenraum erschwert. Zur Entwicklung praktikabler Lösungsansätze wurde in Kassel eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet. An dieser sind das Staatliche Schulamt Kassel, die Schule für Kranke, das üBFZ KME sowie das Klinikum Kassel beteiligt. Die Arbeitsgruppe entwickelt und konkretisiert Handlungsmöglichkeiten für den Umgang mit komplexen und herausfordernden Bedarfslagen und beginnt, zielgerichtete Fortbildungen anzubieten. Der besondere Wert dieser Initiative liegt in der Zusammenarbeit von Akteuren aus Medizin, Pädagogik und Verwaltung sowie in der unmittelbaren Orientierung an den Schnittstellen zwischen diesen Bereichen mit dem Ziel, möglichst übertragbare und nachhaltig anwendbare Lösungsansätze für vergleichbare Bedarfslagen zu erarbeiten.

4. Studiengang Förderpädagogik mit Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel

An der Universität Kassel wird seit einigen Semestern der Studiengang „*Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion*“ erfolgreich angeboten. Dieser umfasst die Bereiche *Förder-* und *Inklusionspädagogik* mit den beiden Förderschwerpunkten *Lernen* sowie *emotionale und soziale Entwicklung*. Aus Sicht der regionalen Schullandschaft bleibt die Sinnhaftigkeit einer perspektivischen Implementierung der sogenannten „*kleinen Fachrichtungen*“ unstrittig. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der perspektivisch zunehmend notwendigen Sicherung der fachlichen Expertise in den verschiedenen Förderschwerpunkten. Die entsprechende Thematik wird auch im Rahmen von regionalen ISB, SLDV und weiteren fachlichen Zusammenhängen wiederholt angesprochen. Gemeinsam mit dem HMKB Landesfachberater (KME) Jörg Butterweck ist eine Kontaktaufnahme mit der Universitätsleitung in Kassel angedacht. Ziel ist es, die Diskussion erneut anzustoßen und Möglichkeiten einer zukünftigen Etablierung und Umsetzung auszuloten. In meiner Funktion als Schulleitungsmitglied und als vds-Landesreferent werde ich diesen Prozess weiterhin aktiv begleiten und unterstützen.

5. Personelles

<u>Landesfachberatung KME des HMKB</u>

Seit Beginn des Schuljahres 2026/27 ist Jörg Butterweck, Schulleiter der Alexander-Schmorell-Schule in Kassel, als Landesfachberater des HMKB für den Förderschwerpunkt KME tätig. Mit ihm besteht bereits ein enger fachlicher Austausch. Im Mittelpunkt stehen derzeit insbesondere die Planung und Organisation verschiedener Fortbildungsangebote für den Förderschwerpunkt KME. Darüber hinaus bietet die Zusammenarbeit die Möglichkeit, aktuelle Entwicklungen und

Herausforderungen aus der schulischen Praxis gemeinsam zu betrachten und entsprechende Impulse in die fachliche Weiterentwicklung einzubringen.

Stellvertretung KME -Referat vds-Hessen

Auf dem Landesausschuss im August 2025 wurde Karl-Ludwig Rabe zum Stellvertreter im Landesreferat KME ernannt. Diese personelle Erweiterung des Referats ist sehr zu begrüßen und stellt eine wichtige Unterstützung für die Arbeit und fachliche Interessenvertretung im Förderschwerpunkt KME dar.

Aktivitäten für den Verband Sonderpädagogik (Landesverband Hessen) / Fortbildungen, Gespräche und Treffen

- Landesverband

Im vds Landesverband Hessen habe ich regelmäßig an den Landesausschusssitzungen teilgenommen. Die Mitarbeit im Landesverband ist weiterhin von dem Bemühen geprägt, den Landesvorstand bei der Vertretung der Verbandspositionen zu unterstützen.

- Treffen der kmE-Landesreferentinnen/-referenten

Vom 26.09. bis 27.09.2025 fand in Hamburg die Jahrestagung der Landesreferentinnen und -referenten für den Förderschwerpunkt KME statt. Beteiligt waren Vertreterinnen und Vertreter aus acht Bundesländern. Ein Schwerpunkt lag im Bereich der *Diagnostik*. Vorgestellt wurde unter anderem eine *4-Felder-Matrix*, die im Kontext der Beratung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Schleswig-Holstein eingesetzt wird. Diese ermöglicht eine differenzierte Betrachtung des breiten Spektrums unterschiedlicher Beeinträchtigungs- und Behinderungsformen. Insbesondere vor dem Hintergrund begrenzter schulischer Angebote kommt der Diagnostik auch im Hinblick auf mögliche Beschulungsformen und geeignete schulische Settings eine besondere Bedeutung zu. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt auf Bundesebene war die *Entwicklung von Schutzkonzepten* für Förderzentren. Besondere Aufmerksamkeit erhielten dabei förderzentrumsspezifische Themenbereiche, die über allgemeine schulische Schutzkonzepte hinaus besondere Anforderungen stellen. Hierzu gehören insbesondere Pflege und Therapie, der Schutz vor selbst- und fremdverletzendem Verhalten sowie der Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen. Die Diskussion hat verdeutlicht, dass Schutzkonzepte an Förderzentren die besonderen personellen, pädagogischen, pflegerischen und therapeutischen Rahmenbedingungen dieser Schulform berücksichtigen müssen. Ein zunehmend bedeutsames Thema für die weitere Arbeit des Referats ist der Bereich *Schulbegleitung – Pooling – Assistenzkräfte*. Im Ländervergleich wird deutlich, dass bereits seit längerem ein kontinuierlicher Anstieg des Bedarfs an Schulbegleitung zu verzeichnen ist. Gleichzeitig unterscheiden sich die vorhandenen Modelle und strukturellen Voraussetzungen erheblich. Insbesondere das *Pooling* von Assistenzleistungen wird als möglicher Lösungsansatz diskutiert. Dabei sind sowohl die Auswirkungen auf die schulischen Systeme und Verwaltungsabläufe als auch die teilweise sehr individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Die Thematik ist darüber hinaus eng mit Fragen der Eingliederungshilfe sowie mit den jeweils beteiligten Leistungsträgern und Leistungserbringern verbunden. Das Referat beabsichtigt, diesen Themenbereich zukünftig vertieft zu bearbeiten und dabei insbesondere die Erfahrungen aus den unterschiedlichen Bundesländern einzubeziehen.

Für das Jahr 2026 ist ein weiteres Referatstreffen der KME-Landesreferentinnen und -referenten vom 25.09. bis 26.09.2026 in Dresden vorgesehen.

Ausblick

Die Entwicklungen im Berichtszeitraum zeigen, dass der Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung vor einem zunehmenden Wandel der Bedarfslagen steht. Neben der klassischen Fachlichkeit des Förderschwerpunkts gewinnen insbesondere Fragen der Autismus-Beschulung, der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit chronischen Erkrankungen, der Schulbegleitung und Assistenz sowie der Entwicklung geeigneter Schutz- und Unterstützungssysteme zunehmend an Bedeutung. Eine zentrale Aufgabe des Landesreferats wird es daher weiterhin sein, diese Entwicklungen aufzugreifen, fachlich zu begleiten und die Interessen der Schulen und Förderzentren gegenüber den zuständigen Stellen einzubringen. Dabei kommt sowohl der regionalen Vernetzung als auch dem Austausch auf Landes- und Bundesebene eine besondere Bedeutung zu. Ziel muss es sein, aus den unterschiedlichen Erfahrungen konkrete und tragfähige Lösungsansätze für die schulische Praxis zu entwickeln und zugleich die notwendige Fachlichkeit im Förderschwerpunkt KME langfristig zu sichern.

Als besonders wichtige Themen zur Diskussion der kommenden Zeit erscheinen mir:

- *Veränderte Schülerschaft* im Förderschwerpunkt KME - Herausforderungen und Chancen. Welche Möglichkeiten bietet der Förderschwerpunkt im inlusiven & im Förderschulsetting bzw. wie veränderen sich dadurch generell der Arbeitsschwerpunkt / die Arbeitsbedigungen für Bildung und Förderung im Förderschwerpunkt KME
- *THA*-Kräfte: Einsatz und Lösungsansätze
- „*Long-Covid*“ bei Kindern und Jugendlichen
- *Studiengang* Sonderpädagogik „Kleine Fachrichtungen“ in Hessen - Fortsetzung der Bemühungen

3.8 Referat Förderschwerpunkt Pädagogik bei Krankheit – Petra Zimmermann

Entwicklungen, Ereignisse und Veränderungen im Berichtszeitraum November 2024 – Oktober 2026

In Hessen sichern die Schulen für kranke Schüler und Schülerinnen auf der Grundlage der Richtlinien die schulische Förderung während einer stationären Aufnahme in einer somatischen Klinik oder in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die „Stationsäquivalente Behandlung“ (STäB) werden von KJP aktuell bereits angeboten. Die Schulen für kranke Schülerinnen und Schüler sind ausdrücklich nicht beteiligt.

Schulen für kranke Schülerinnen und Schüler können als überregionales BFZ weiterhin eingerichtet werden. Aktuell bestehen in Hessen sechs überregionale BFZ, die Aufgaben in der Beratung von Schülerinnen und Schulen, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften der allgemeinen Schulen in Kooperation mit dem regionalen BFZ übernehmen: Heinrich-Hoffmann-Schule Frankfurt, St. Lioba - Schule Fulda, Paula -Fürst-Schule Hanau, Dietrich-Bonhoeffer-Schule Hephata Immenhausen, Schlossbergschule Wabern, Brückenschule Wiesbaden. Das HMKB unterstützt die Erhöhung der Anzahl von üBFZ der Schulen für kranke Schülerinnen und Schüler. Die Ressource soll jedoch über die Anlage 19 erfolgen

Der vds-Bund hat im Januar 2026 eine Abfrage zum Stand der rechtlichen Ausgangslage zum Nachteilsausgleich gestartet. Hessen ist diesbezüglich zumindest rechtlich gut aufgestellt. Der Nachteilsausgleich bei psychischer Erkrankung wurde rechtlich in der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) §7 aufgenommen. Die Ausgestaltung und Umsetzung des Nachteilsausgleich bei psychischer Erkrankung ist weiterhin Thema in allen regionalen und überregionalen BFZ. Die Beratung in der allgemeinen Schule wird von den abgebenden Schulen für Kranke der Kliniken,der rBFZ vor Ort, dem üBFZ der Schule für kranke Schülerinnen und Schülern, der Schulpsychologie und Schulsozialarbeit übernommen. Beratungen bezüglich der Zuständigkeit der Beratung und Förderung erkrankter Schülerinnen und Schülern finden aktuell im HMKB statt.

Die Anzahl psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher ist enorm gestiegen. Trotz des hohen Bedarfs schließen Stationen öffentlicher Kliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgrund von Pflegenotstand. Ambulante und stationäre Therapieplätze sind aktuell nur mit langen Wartezeiten verbunden.

In den Tageskliniken der KJP ist der Anteil von Schülerinnen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen oder Geistige Entwicklung gestiegen.

Schulen stehen ebenfalls vor der Herausforderung den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit einem hohen Bedarf an Förderung in der emotionalen und sozialen Entwicklung gerecht zu werden. Die Abgrenzung zur pschischen Erkrankung ist fließend, intensivpädagogische schulische Angebote fehlen. Der Arbeitskreis der Schulleitungen der Schulen für kranke Schülerinnen und Schüler stellt fest, dass in jeder Schulklasse von 4-5 Schülerinnen und Schülern ausgegangen werden kann, die einen besonderen Förderbedarf Pädagogik bei Krankheit haben. Die inklusiven Schulbündnisse haben die Aufgabe allen Schülerinnen und Schüler einen Schulplatz zu garantieren und müssen sich dieser Herausforderung stellen. Veränderungen im Bildungssystem sind auf jeder Ebene dringend erforderlich, Veränderungen in der allgemeinen Schulen müssen weitergedacht und umgesetzt werden.

Aktivitäten für den Verband Sonderpädagogik

Teilnahme am Arbeitskreis der Schulleitungen der Schulen für Kranke 3.-4.12. 2025 in Weilbug. Beantwortung der Abfrage zum Nachteilsausgleich / A.Ehlers im Januar 2026

3.9 Referat Aus-/ Fort- und Weiterbildung – Ines Homburg

Entwicklungen, Ereignisse und Veränderungen im Berichtszeitraum November 2024 – Oktober 2026

Im Berichtszeitraum von November 2024 bis 2026 hat das Landesreferat Aus-, Fort- und Weiterbildung (AFW) auf Landes- und Bundesebene insbesondere zu Fragen der Lehrkräftebildung, der sonderpädagogischen Qualifizierung und der phasenübergreifenden Vernetzung gearbeitet. Als ständiger Abwesenheitsvertreter der Landesreferentin wurde Phillip Schulz benannt und vom LA bestätigt.

Ein Schwerpunkt lag auf der Vernetzung und Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung. Auf Bundesebene haben wir uns unter anderem an der Umsetzung des HV-Antrags zur Einrichtung langfristig angelegter phasenübergreifender Formate beteiligt. Für die Landesverbände wurde hierzu ein Briefentwurf entwickelt, mit dem gegenüber Kultus- und Wissenschaftsministerien für entsprechende Vernetzungsstrukturen geworben werden kann.

Ein geplanter Bundeskongress „Lehrkräfte gewinnen, stärken, halten – Impulse für die Aus-, Fort- und Weiterbildung“ musste wegen zu geringer Anmeldezahlen abgesagt werden. Mit dem daraus entstandenen Onlineformat STREITpunkt wurde ein neues diskursives Format entwickelt. Seit dem ersten STREITpunkt zum Thema „Modifizierte Formate in der Lehrkräfteausbildung der Sonderpädagogik“ im Januar 2026 habe ich bereits drei weitere STREITpunkte (März, Juni, September 2026) moderiert.

Auf Landesebene beschäftigten uns insbesondere die Studienstandorte und die Qualität der sonderpädagogischen Ausbildung in Hessen. Wir haben Informationen zu den hessischen Studienstandorten Gießen, Kassel und Frankfurt für die Bundes-TaskCard zusammengetragen und Kontakte zu Studierendenvertretungen aufgenommen. Die Eröffnung des neuen Studiengangs „Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion“ an der Universität Kassel habe ich für den Landesvorstand besucht. Darüber hinaus wurden Entwicklungen zur Gewinnung von Studierenden, zum Lehrkräftemangel sowie zur Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern auf Bundesebene diskutiert.

Berichte zu den Bundestreffen des Referats Aus-, Fort- und Weiterbildung wurden in der Zeitschrift für Heilpädagogik veröffentlicht.

Ein weiterer Schwerpunkt war die phasenübergreifende Perspektive auf sonderpädagogische Professionalität. Im Austausch mit Universitäten, Studienseminaren und weiteren Akteurinnen und Akteuren wurden insbesondere Fragen der Diagnostik, der Ausbildung für inklusiven Unterricht und der Verbindung von Theorie und Praxis thematisiert. Die aktuellen Entwicklungen in der Lehrkräftebildung – insbesondere die diagnostische Hausarbeit als Prüfungsleistung für das Lehramt Förderpädagogik (§ 19, 21a, 27) – bieten hierfür neue Anknüpfungspunkte. Auch die Diskussionen

auf dem Bundestreffen AFW und einer Arbeitstagung an der Universität Paderborn haben gezeigt, dass zentrale Fragen sonderpädagogischer Ausbildung nur phasenübergreifend sinnvoll bearbeitet werden können.
In Hessen haben wir außerdem an einer Veranstaltung zur sonderpädagogischen Ausbildung und zu Ausbildungsschwerpunkten gearbeitet. Verschiedene Perspektiven – Wissenschaft, Studienseminare und Schulleitungen – sollen dabei miteinander ins Gespräch gebracht werden. Ein Baustein dafür war die Perspektive der Schulpraxis auf Professionalisierung, unter anderem durch den Austausch mit einer Schulleitung einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Mit dem vds Campus Hessen wurde zudem ein eigenes Fortbildungsformat des Landesverbands entwickelt und zunächst als Prototyp erarbeitet. Die weitere Entwicklung wird inzwischen im Zusammenhang mit den Veränderungen der Bundesakademie und der zukünftigen Rolle des Bundesreferats AFW neu betrachtet.

Die Arbeit des Landesreferats wird intern über eine eigene TaskCard dokumentiert und es findet regelmäßig ein Austausch zwischen der Landesreferentin und dem Stellvertreter statt. Ich habe an allen Landesausschüssen im Berichtszeitraum teilgenommen.
Darüber hinaus erfolgte eine kontinuierliche Mitarbeit in den bundesweiten AFW-Strukturen, unter anderem durch die Teilnahme an den Landesreferentinnen- und Landesreferententreffen, regelmäßige digitale Austausche sowie die Zusammenarbeit mit den Referaten für körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Sehen. Fragen der Qualitätssicherung der „kleinen“ Fachrichtungen und der Einrichtung eines neuen Referats Universität wurden dabei ebenfalls begleitet.

Für die weitere Arbeit zeichnet sich insbesondere die Frage ab, wie der vds die Vernetzung von Studium, Vorbereitungsdienst und Berufspraxis stärken und damit zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Professionalität beitragen kann.

3.10 Referat Berufliche Bildung – Ivonne Haß

Arbeitsschwerpunkte

Im Berichtszeitraum lag ein wesentlicher Schwerpunkt des Landesreferats Berufliche Orientierung auf der Beobachtung und fachlichen Begleitung der Entwicklungen an den Beruflichen Schulen sowie auf der Frage, wie Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf angemessen begleitet werden können. Dabei zeigte sich erneut, dass insbesondere die sonderpädagogische Versorgung an den Beruflichen Schulen sowie die Gestaltung der Übergänge eine zentrale Herausforderung darstellen.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei der unzureichenden Zuweisung sonderpädagogischer Ressourcen an die Beruflichen Schulen zu. Förderschulen sowie regionale Beratungs- und Förderzentren entwickeln engagierte und innovative Unterstützungsansätze und stehen den Beruflichen Schulen beratend und begleitend zur Seite. Diese Arbeit wird in hohem Maße durch das persönliche Engagement der beteiligten Kolleginnen und Kollegen getragen. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Unterstützung der Beruflichen Schulen vielfach zulasten der Ressourcen der entsendenden Einrichtungen erfolgt und damit auf Dauer keine ausreichende strukturelle Lösung darstellen kann.

Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang Geistige Entwicklung an den Beruflichen Schulen gewinnt die Frage nach einer angemessenen sonderpädagogischen Begleitung zunehmend an Bedeutung. Gleichzeitig besteht die Aufgabe, auch Jugendliche mit einem berufsorientierten oder ohne schulischen Abschluss angemessen auf ihrem weiteren Weg in Ausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung zu unterstützen. Die bestehenden Strukturen stehen damit vor der Herausforderung, unterschiedliche Unterstützungsbedarfe gleichzeitig zu berücksichtigen.

Ein weiterer Schwerpunkt der fachlichen Auseinandersetzung war die anhaltend schwierige Situation von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen beim Übergang von der Sekundarstufe I in die berufliche Bildung. Nach wie vor endet der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss der Sekundarstufe I. Gleichzeitig bestehen keine hinreichend transparenten und verbindlichen Möglichkeiten einer lernzieldifferenten Beschulung in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen. Dadurch entstehen an den Beruflichen Schulen komplexe Einzelfallentscheidungen, bei denen Berufsschullehrkräfte mit sonderpädagogischen, rechtlichen und pädagogischen

Fragestellungen konfrontiert werden, für die nicht immer die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen vorhanden sind. Diese Situation wirkt sich unmittelbar auf die Beratung der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern aus. Gerade beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Berufliche Bildung ist eine frühzeitige und verlässliche Beratung von besonderer Bedeutung. Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit und insbesondere des Reha-Bereichs können für Jugendliche mit entsprechendem Unterstützungsbedarf wichtige Möglichkeiten eröffnen. Gleichzeitig zeigt sich in der Praxis, dass diese Angebote von den Betroffenen teilweise nur zögerlich angenommen oder nicht frühzeitig in die Beratung einbezogen werden. Eine stärkere Einbindung der vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten in die individuelle Berufswegeplanung bleibt daher ein relevantes Handlungsfeld.

Im Hochtaunuskreis wurden in diesem Zusammenhang Treffen an den Beruflichen Schulen angebahnt, um einen regelmäßigen fachlichen Austausch zwischen Kolleginnen und Kollegen der Förderschulen sowie den Kolleginnen und Kollegen der Beruflichen Schulen zu ermöglichen. Im Mittelpunkt dieser Gespräche steht die gemeinsame Auseinandersetzung mit den Anforderungen und Möglichkeiten beim Übergang von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in die Berufliche Bildung. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der gemeinsamen Planung und Abstimmung der BÜA (Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung). Durch den unmittelbaren Austausch der beteiligten Professionen sollen Erfahrungen und fachliche Perspektiven zusammengeführt, Unterstützungsbedarfe frühzeitig erkannt und gemeinsame Ansätze für eine möglichst passgenaue Begleitung der Schülerinnen und Schüler entwickelt werden. Die initiierten Treffen stellen damit einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung der beteiligten Schulen und zur Weiterentwicklung verlässlicher Übergangsstrukturen im Hochtaunuskreis dar.

Diese strukturellen Herausforderungen machen deutlich, wie wichtig eine frühzeitige, praxisnahe und individuell ausgerichtete berufliche Orientierung ist. Neben der fachlichen Auseinandersetzung mit den bestehenden Problemlagen wurden daher auch Ansätze betrachtet, die dazu beitragen können, Schülerinnen und Schüler frühzeitig mit der Arbeitswelt in Kontakt zu bringen und ihnen konkrete berufliche Perspektiven zu eröffnen. In diesem Zusammenhang wurde im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen der weiterführenden Schulen das Projekt „SchulePlus“ vorgestellt.

Fazit:

Aus den vorliegenden Rückmeldungen ergibt sich auch zukünftig ein deutlicher Bedarf an transparenten Strukturen und klaren Zuständigkeiten beim Übergang in die Berufliche Bildung. Dies betrifft insbesondere Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung. Ebenso bleibt die Frage relevant, wie die steigenden Unterstützungsbedarfe an den Beruflichen Schulen mit den vorhandenen sonderpädagogischen Ressourcen in Einklang gebracht werden können. Für die weitere Arbeit des Landesreferats bleiben daher vor allem die Beobachtung dieser Entwicklungen, die Aufnahme von Erfahrungen aus der Praxis sowie deren fachliche Einordnung und Weitergabe innerhalb des VDS Hessen von Bedeutung. Als zentrale Themen zeichnen sich weiterhin die Sicherstellung einer angemessenen sonderpädagogischen Unterstützung an den Beruflichen Schulen, die Gestaltung verlässlicher Übergänge sowie die frühzeitige Einbindung geeigneter Beratungs- und Unterstützungsangebote ab.

3.11 Referat Gemeinsames Lernen – Beate Golle

Die Vertreterin des Landesreferats „Gemeinsames Lernen“ konnte als Delegierte der Hauptversammlung des Verbands Sonderpädagogik in Chemnitz im November 2025 teilnehmen und dort in persönlichen Austausch mit der Vertreterin des gleichnamigen Landesreferates aus NRW gehen, sowie Kontakte zu Interessierten aus weiteren Landesverbänden aufbauen.
Im Landesverband Hessen wurde ein Positionspapier für das Referat „Gemeinsames Lernen“ erstellt.

Im Fokus steht das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen. Derzeit ist es so, dass Teilhabeassistentinnen eingespart werden sollen (Sparmaßnahme der Landesregierung). Dies macht einen klugen Einsatz von Teilhabekräften erforderlich. Denkbar sind sog. „Pool“-Lösungen, wie sie bereits an einigen Schulen in Modellversuchen durchgeführt werden: Teilhabeassistenten werden mit voller Stundenzahl einer (Grund-) schule zugeordnet, und von der Schule nach Bedarf in einer oder mehreren Klassen eingesetzt. Sie arbeiten nach individueller Absprache mit Klassen- und Fachlehrkräften sowie Eltern und unterstützen nach Notwendigkeit.
Dies macht jedoch eine sorgfältigere Ausbildung von Teilhabeassistenten als bisher erforderlich.
Weiterhin sind teilweise Kürzungen von Förderschullehrerressourcen an Regelschulen spürbar, aufgrund steigender Fallzahlen von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Förderbedarf im GE Bereich, verbunden mit der Bindung/ Zuweisung einer größeren Ressource hier.
In der Sekundarstufe II gibt es bis auf wenige Ausnahmen im Prinzip keine Zuweisung von Förderschullehrerstunden. Auch dies stellt ein Problem dar – wenn hier Stunden erforderlich sind, werden diese in den jeweiligen isbs aus anderen Bereichen umverteilt, sodass an anderer Stelle Kürzungen entstehen.
Im Bereich der BFZ Arbeit, wo in den letzten Jahren überwiegend so gearbeitet wurde, dass Schülerinnen und Schüler mit „Vorbeugenden Massnahmen“ oder einem festgestellten sonderpädagogischem Förderbedarf in den Stunden, in denen eine Förderschullehrkraft anwesend war, vorzugsweise aus dem Klassenunterricht herausgenommen und individuell gefördert wurden, lässt sich folgende Entwicklung erkennen: Inzwischen wird größerer Wert darauf gelegt, Schülerinnen und Schüler, wo es möglich ist, im Klassenunterricht zu fördern und den Schwerpunkt der Förderung auf das inklusive Setting zu setzen. Dies sind oft Einzelfallentscheidungen, die mit allen an der Förderung beteiligten Personen getroffen werden. Hierbei ist die Entwicklung hin zum inklusiven Arbeiten mit einer größeren Differenzierung im Klassenverband als positiv zu bewerten. Es gibt eine zunehmende Fülle an Differenzierungsmaterial, was ja auch individuell angepasst an ein Lehrwerk sowie an Lernvoraussetzungen eines Schülers/ einer Schülerin sowohl von einer BFZ Lehrkraft als auch einer Regelschullehrkraft - im besten Fall gemeinsam - erstellt werden kann.
Positiv in der Ausbildung von Förder- und Regelschullehrkräften innerhalb Hessens ist, dass das Team-Teaching in der Ausbildung zum Zweiten Staatsexamen einen festen Platz gefunden hat. Dies findet somit zunehmend einen Platz im inklusiven Unterricht, der dadurch eine höhere Professionalität und damit verbunden auch eine bessere Effektivität erhält. Zur Förderung von erfolgbringendem gemeinsamen Lernen ist eine Verlässlichkeit und gute Kooperation zwischen allen Beteiligten erforderlich. Der Austausch zwischen im inklusiven Unterricht tätigen Lehrkräften und weiteren beteiligten Personen muss gewährleistet sein und in eine fundierte Förderplanung einfließen, in die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern gleichermaßen mit einbezogen werden und jeder Beteiligte einen klar definierten Auftrag erfüllen sollte. Die Förderplanung findet gemeinsam unter der

Federführung der Klassenleitung mit Beratung unter Einbeziehung der sonderpädagogischen Expertise der Förderschullehrkraft statt.
Das Gemeinsame Lernen stärkt alle Beteiligten und bildet einen Gegenpol zur separierenden Beschulung, wie sie teilweise immer noch durchgeführt wird. Das Ziel, gemeinsam zu lernen, sollte weiterhin auf der Grundlage der UN Behindertenrechtskonvention von 2009 verfolgt und möglichst umfassend umgesetzt werden. Hierzu müssen den Allgemeinen Schulen ausreichende Ressourcen an Förderschullehrkräften, auch für den Vertretungsfall, zur Verfügung stehen. Ausgeschriebene UBUS-Stellen sowie Stellen für Schulsozialarbeiter müssen zeitnah besetzt werden, und auch hier ist es wichtig, für den Krankheits- und Vertretungsfall zu sorgen. Gute Anregungen zur Umsetzung einer wirksamen inklusiven Beschulung auf der Grundlage gemeinsamen Lernens kommen teilweise auch von Kolleginnen und Kollegen mit Auslandserfahrungen in den USA und Kanada.
Weiterhin sollte auch die Situation und der Einsatzbereich von Förderschullehrkräften sowie deren Wirksamkeit im Fokus bleiben. Die Praxis zeigt, dass Förderschullehrkräfte mit einem Einsatz an einer, maximal zwei Standorten eine wesentlich effektivere Akzeptanz im Kollegium und günstigere Möglichkeiten zur Mitsprache im Schulprogramm und der Schulorganisation haben, was wiederum auch positiven Einfluss auf die Umsetzung von Inklusion innerhalb einer Schulgemeinde hat.

4. Übersicht über die Antragsthemen

Antrag 1
UN-BRK – Artikel 24 – Sicherstellung und Ausbau der sonderpädagogischen Kompetenzen und Ressourcen

Antrag 2
Sicherstellung der Fachlichkeit in den sonderpädagogischen Fachrichtungen Hören, Sehen und kmE

Antrag 3
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zukunftsfähig gestalten – Ressourcen bedarfsgerecht anpassen

Antrag 4
Veränderungen im Bildungsgang geistige Entwicklung

Antrag 5
Etablierung multiprofessioneller Teams

Antrag 6
Übergang vorschulischer zu schulischer Förderung

Antrag 7
Teilhabeassistenzen

Antrag 8
Aufwertung und Anerkennung des Berufsorientierten Abschlusses im Förderschwerpunkt Lernen

Antrag 9
Sonderpädagogische Ressource für Berufliche Schulen

Antrag 10
Weiterentwicklung und Öffnung des digitalen Förderplanungstools ILA für die sonderpädagogische Förderung in Hessen

Antrag 11
Stabsstellen für Diversität im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen

Antrag 12
Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

5. Vorstellung von neuen Kandidatinnen und Kandidaten

Kandidat für den Bereich Öffentlichkeitarbeit
Michel Kempff

Liebe Mitglieder des vds-Hessen,



mein Name ist Michel Kempff. Ich habe Förderschullehramt in Gießen mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen und dem Fach Sport studiert. Aktuell arbeite ich an zwei Grundschulen im Hochtaunuskreis und erlebe dort täglich die vielfältigen Anforderungen und Chancen sonderpädagogischer Arbeit im schulischen Alltag.
Beim Landesausschuss im September 2026 hatte ich die Gelegenheit, den vds-Hessen und seine Arbeit erstmals näher kennenzulernen. Besonders angesprochen haben mich der gemeinsame Austausch, die vielfältigen fachlichen Themen und die Zusammenarbeit mit Menschen, die sich ebenfalls für die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Arbeit einsetzen. Die offene, zugleich direkte und zielgerichtete Zusammenarbeit hat mich darin bestärkt, mich selbst im Verband einzubringen.
Für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit möchte ich mich besonders deshalb engagieren, weil mich die Verbindung von sonderpädagogischen Themen, Kommunikation und digitalen Medien interessiert. Ich möchte die Website des vds-Hessen mitgestalten und aktuell halten sowie über soziale Medien über aktuelle Themen, Veranstaltungen und die Arbeit des Verbandes informieren.
Dabei möchte ich dazu beitragen, den Verband Sonderpädagogik modern und zukunftsfähig weiterzuentwickeln und seine Arbeit noch sichtbarer zu machen. Mir ist wichtig, sonderpädagogische Themen in die Öffentlichkeit zu tragen und gleichzeitig den VDS bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem sonderpädagogischen Bereich präsent und nahbar zu machen.
Ich freue mich darauf, mich einzubringen, eigene Ideen zu entwickeln und gemeinsam mit den anderen Mitgliedern an der Weiterentwicklung des vds-Hessen zu arbeiten.

Vielen Dank

Michel Kempff
Bad Vilbel 13.09.2026

Kandidatin für das Landesreferat Kranke
Alexandra Cheifer-Walsh

Liebe Mitglieder des VDS!



Leider verabschiedet sich die derzeitige Landesreferentin für den Förderschwerpunkt Kranke in den wohlverdienten Ruhestand und hat mich eingeladen, in die Verbandsarbeit hineinzuschnuppern. Dabei habe ich feststellen dürfen, wie spannend die Förderarbeit in anderen Bereichen in Hessen ist und wie bereichernd dieser Austausch sein könnte. Ich kann euch noch nicht erzählen, wie ich mir meine Arbeit für den VDS vorstelle, weil alles noch neu ist. Aber ich kann mich vorstellen und hoffe, dass meine langjährige Berufserfahrung etwas zur Weiterentwicklung der Förderschularbeit und des VDS beitragen kann.
Ich heiße Alexandra Cheifer-Walsh und arbeite seit 2003 an der Brückenschule in Wiesbaden, Schule mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler. Nach meinem Referendariat 1999 bis 2001 an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung durfte ich eine Lerngruppe mit der Kombination der Schwerpunkte Lernhilfe und EMS gründen und dort erste Erfahrungen mit multiprofessioneller Arbeit sammeln. Zeitgleich begann mein Einsatz in der BFZ-Arbeit. Nach meinem Wechsel auf die Schule für Kranke merkte ich schnell, dass mein Herz für die Arbeit in diesem Schwerpunkt schlägt. Nach mehrjähriger Unterrichtstätigkeit in der Kinder- und jugendpsychiatrischen Tagesklinik bekam ich einen Klassenraum und die Freiheit, ein Präventionsprojekt im Grundstufenbereich zu starten: unsere Brückenklasse. Aus dieser Idee entstand eine richtige Grundstufe in unserer Schule mit einem siebenköpfigen Team und fünf Lerngruppen, deren Stufenleitung ich vor 16 Jahren übernehmen durfte. Neben dem ADHS-Coach bin ich ETEP ausgebildet und koordiniere seit diesem Schuljahr unser Ü-BFZ. Meine BFZ-Arbeit liegt in der Beratung bei Krankheit an den Wiesbadener Gymnasien. Schulentwicklung, um die Ecke denken und mal neue Ideen ausprobieren reizen mich sehr. Die Pädagogik bei Krankheit in die Regelschulen zu tragen und den betroffenen Schülerinnen und Schülern eine Chance auf Teilhabe zu ermöglichen, ist mir sehr wichtig.
Ich freue mich auf die Arbeit in diesem engagierten Verband und hoffe, etwas bewegen zu können.

6. Wahlordnung

Verband Sonderpädagogik Landesverband Hessen e.V.
Wahlordnung
Wahlausschuss
§1 Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen wählt die Mitgliederversammlung (MV) einen aus drei Mitgliedern bestehenden Wahlausschuss.
§2 Stellt sich ein Mitglied des Wahlausschusses auf Grund eines Wahlvorschlages zur Wahl in den Vorstand, so ist das Amt im Wahlausschuss zur Verfügung zu stellen.
§3 Der Wahlausschuss bestimmt aus seiner Mitte den Wahlleiter.
§4 Der Wahlleiter führt sämtliche Wahlen durch.
Wahlvorschläge
§5 Wahlvorschläge sind vom Vorstand des Verbandes unterschriftlich zu vertreten. Die Wahlvorschläge sind dem Wahlausschuss einzureichen. Der Wahlausschuss legt alle Wahlvorschläge der MV vor. Eigene Wahlvorschläge legt der Wahlausschuss nur dann vor, wenn keine Wahlvorschläge eingegangen sind.
§6 Die MV ist an die vorgelegten Wahlvorschläge nicht gebunden und kann andre einbringen, die von mindestens 25 Mitgliedern unterstützt werden.
§7 Jedem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beizufügen.
§8 Nach Eröffnung der Wahlhandlung durch den Wahlleiter können keine Wahlvorschläge mehr eingebracht werden
Wahlvorgang
§9 Für die Durchführung der Wahlen kann der Wahlausschuss Wahlhelfer bestellen.
§10 Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes, die Kassenführer und die Mitglieder des Wahlausschusses werden in besonderen Wahlgängen gewählt. Auf Antrag ist eine Personaldebatte durchzuführen.
§11 Die Wahlen erfolgen geheim. Sie können auf Zuruf erfolgen, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und wenn kein Stimmberechtigter Einspruch erhebt.
$12 Wenn im ersten Wahlgang kein Bewerber die absolute Stimmenmehrheit erhält, findet zwischen den zwei Bewerbern, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine engere Wahl statt. Dabei gilt als gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit ist ein neuer Wahlgang erforderlich.
Wahlergebnis
§13 Bei Wahlen durch Stimmzettel wird das Ergebnis vom Wahlausschuss und den Wahlhelfern durch Auszählung der abgegebenen Stimmen festgestellt. Leere Stimmen gelten als Stimmenthaltung.
§14 Bei Wahlen durch Zuruf wird das Ergebnis von Wahlausschuss und den Wahlhelfern durch Zählung festgestellt, und zwar für Zustimmung, Ablehnung und Enthaltung getrennt.
§15 Das Ergebnis jedes Wahlganges wird der MV vor Eröffnung des nächsten Wahlganges durch den Wahlleiter bekannt gegeben.
Die Bekanntgabe enthält:
1. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen
2. Anzahl der Stimmen für die einzelnen Bewerber
3. Anzahl der Stimmenthaltungen
4. Anzahl der ungültigen Stimmen
5. Name des gewählten Bewerbers

Bei Wahlen durch Zuruf enthält die Bekanntgabe:
1. Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen
2. Anzahl der Zustimmungen
3. Anzahl der Ablehnungen
4. Anzahl der Stimmenthaltungen
5. Name des gewählten Bewerbers

§16 Der Wahlausschuss führt ein Protokoll, in dem enthalten sein müssen:
1. Die eingegangenen und vorgebrachten Wahlvorschläge.
2. Die Ergebnisse der einzelnen Wahlgänge gem. § 15 dieser Wahlordnung.
Das Wahlprotokoll ist von allen Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen und wird zum Gesamtprotokoll der Mitgliederversammlung genommen.

Änderung der Wahlordnung

§17 Änderungen der Wahlordnung können in der MV mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sie werden erst bei der nachfolgenden MV wirksam.

§18 Diese Wahlordnung wurde gemäß §22 der Satzung des Verbandes Deutscher Sonderschulen e.V. –Landesverband Hessen e.V. der Mitgliederversammlung am 26.11.2016 in Gießen-Wieseck beschlossen und Satzung in Kraft gesetzt.


#HEIZUNGSSTEHER_IN
VDS-HESSEN.COM
#KAFFEETRINKER_IN
VDS-HESSEN.COM
#WUNDERHEILER_IN
VDS-HESSEN.COM
#WANDERLEHRER_IN
VDS-HESSEN.COM
#EINZELKÄMPFER_IN
VDS-HESSEN.COM / SONDEREDITION
#BESSERWISSER_IN
#NEBENRAUMLEHRER_IN
VDS-HESSEN.COM
VDS-HESSEN.COM

7. Satzung

Verband
Sonderpädagogik e.V.

Satzung des vds – Verband Sonderpädagogik

Landesverband Hessen e.V.

Name, Wirkungsgebiet und Sitz

§ 1 Der Verband gehört dem vds – Sonderpädagogik e.V. als Landesverband an und führt den Namen „vds – Sonderpädagogik – Landesverband Hessen e.V.“. In der Öffentlichkeit führt er die Kurzform „vds-Hessen“ und wird im Folgenden Verband genannt.

§ 2 Wirkungsgebiet des Verbandes ist das Land Hessen. Sitz und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

§ 3 Der Verband ist in das Vereinsregister einzutragen.

Aufgabe und Zweck

§ 4 Der Verband tritt für Menschen mit Behinderung und für Menschen, die von Behinderung bedroht sind, ein.

Er hat die Aufgabe, sich für deren Förderung in vorschulischen, schulischen, außer- und nachschulischen Organisationsformen sowie in allgemeinen Lebensbezügen einzusetzen und auf schulische und gesellschaftliche Teilhabe hinzuwirken.

Er setzt sich ein für eine qualifizierte Ausgestaltung von vorschulischen, schulischen, außer- und nachschulischen Angeboten.

Er setzt sich ein für eine professionelle Aus-, Fort- und Weiterbildung der in diesen Bereichen tätigen Personen.

Er unterstützt die Entwicklung der Sonderpädagogik auf wissenschaftlicher Grundlage.

Er wendet sich an Behörden und die Öffentlichkeit, um auf die besonderen Aufgaben und fachlichen Notwendigkeiten der Sonderpädagogik aufmerksam zu machen.

Er strebt die Zusammenarbeit mit allen Institutionen an, die für Menschen mit Behinderungen bzw. für Menschen, die von Behinderungen bedroht sind, tätig sind.

Er setzt sich ein für die Sicherstellung von gesellschaftlicher Teilhabe im Kontext eines demokratischen Gemeinwesens.

Er wirkt jeder Form von Diskriminierung und Ausgrenzung entgegen.

Er ist der Verwirklichung von Chancengleichheit verpflichtet.

Er gibt eine Fachzeitschrift heraus. Das Mitteilungsblatt des Landesverbandes ist Teil dieser Fachzeitschrift.

Der Verband verfolgt ausschließlich Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus den Mitteln des Verbandes. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Der Verband ist parteipolitisch und konfessionell nicht gebunden.

Mitgliedschaft und Beitrag

§ 6 Alle Personen, die die Ziele und Aufgaben des Verbandes (§ 4) unterstützen, können Mitglieder werden. Behörden, Schulen, Vereinigungen und juristische Personen können dem Verband als Mitglieder angehören.

Der Eintritt in den Verband geschieht auf Grund einer schriftlichen Beitrittserklärung jeweils zum Monatsersten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung entscheidet der Landesausschuss. Das Mitglied entscheidet selbst, welchem RV es sich anschließt.

Die Mitgliedschaft erlischt:

a. Durch Austritt
b. Durch Tod
c. Durch Ausschluss.

Der Austritt aus dem Verband (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann zum 31.12. jedes Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden.

Das vorläufige Ruhen der Mitgliedschaft kann auf Antrag des Vorstandes durch den Landesausschuss beschlossen werden. Eine endgültige Entscheidung trifft die nächste Mitgliederversammlung. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Es ist 2/3-Mehrheit erforderlich. Das Mitglied hat das Recht, in der Mitgliederversammlung zu dem Ausschlussantrag Stellung zu nehmen.

Gerät ein Mitglied mit dem Beitrag in Verzug, kann seine Mitgliedschaft durch Beschluss des Vorstandes aufgehoben werden. Für den Wiedereintritt beträgt die Sperrfrist ein Jahr.

Es wird ein Beitrag erhoben. Die Höhe des Beitrages wird von der MV bestimmt.

Die Mitgliederversammlung

§ 7 Die Mitgliederversammlung (MV) bestimmt die Richtlinien der gesamten Arbeit des Verbandes und entscheidet endgültig über die Angelegenheiten des Verbandes.

§ 8 Die MV hat folgende Aufgaben und Rechte:

Sie wählt für die Dauer von 2 Jahren:

a. Die Mitglieder der Vorstandes
b. 2 Kassenprüfer/-innen
c. Die Landesreferentinnen/-referenten.

Die Kassenprüfer/-innen sind jeweils neu zu wählen.

Für alle anderen Ämter ist die Wiederwahl zulässig.
Der Wahlausschuss wird am Tage der MV gewählt.

Die MV nimmt zu den vorgelegten Geschäftsberichten Stellung und entscheidet über die Entlastung des Vorstandes.

Sie nimmt zu den vorgelegten Anträgen Stellung und beschließt darüber. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder und Organe des Verbandes. Anträge müssen schriftlich und mit Begründung spätestens 4 Wochen vor Beginn der MV beim Vorstand eingereicht sein.
Die Behandlung von Anträgen, die zu spät eingegangen sind, ist nur möglich, wenn die Mitgliederversammlung die Dringlichkeit anerkannt hat.

§ 9 Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt alle 2 Jahre zusammen.
Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

Zur Satzungsänderung und Auflösung des Verbandes ist eine ¾-Mehrheit erforderlich. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn frist- und formgerecht eingeladen worden ist.

§ 10 Vorstand und Landesausschuss sind berechtigt, in dringenden Fällen eine außerordentliche MV einzuberufen.
Eine außerordentliche MV ist auch einzuberufen, wenn ¼ der Mitglieder des Verbandes die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt.

§ 11 Die ordentliche MV wird von der/dem 1. Vorsitzenden spätestens 6 Wochen vor Beginn unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladung erfolgt in Schriftform.

Die außerordentliche MV wird von der/dem 1. Vorsitzenden spätestens 3 Wochen vor Beginn unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Die Regionalverbände

§ 12 Der Verband gliedert sich in Regionalverbände (RV). Diese arbeiten entsprechend der Zielsetzung des Verbandes (§ 4) in ihrer Region.

Die Regionalverbände können im Rahmen dieser Satzung eigene Satzungen erstellen. Die/der Vorsitzende eines Regionalverbandes lädt alle Mitglieder des RV regelmäßig zu Sitzungen ein.

Den regionalen Zuschnitt regelt der Landesausschuss. Die Mitgliederversammlung entscheidet abschließend über den Zuschnitt.

§ 13 Jedes Mitglied entscheidet bei Eintritt in den Verband selbst, welchem Regionalverband es sich anschließt.

Der Landesausschuss

§ 14 Dem Landesausschuss (LA) gehören stimmberechtigt an:

a. Die Mitglieder des Vorstandes

b. Ein/-e Vertreter/-in jedes Regionalverbandes
Regionalverbände mit mehr als 80 Mitgliedern können zwei stimmberechtigte Vertreter/-innen entsenden.

c. Die Landesreferentinnen/-referenten
Die Anzahl und die Benennung der Referate richtet sich nach der amtlichen Gliederung der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte im hessischen Schulwesen.
Die Einrichtung oder Auflösung zusätzlicher Landesreferate ist möglich. Sie wird vom Landesausschuss der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgeschlagen. Die Landesreferentinnen/-referenten benennen jeweils eine ständige Abwesenheitsvertreter/-in. Diese/r wird vom LA bestätigt.

d. Die vom Landesausschuss nach Bedarf für die Dauer von 2 Jahren zu berufenden Beiräte mit speziellem Aufgabengebiet.

§ 15 Der Landesausschuss tritt nach Einberufung durch die/den 1. Vorsitzende/-n mindestens zweimal im Jahr zusammen. Wenn mehr als 1/3 seiner Mitglieder oder mindestens drei Vorstandsmitglieder dies fordern, muss der Landesausschuss jederzeit einberufen werden. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Die Einladung zur Sitzung des Landesausschusses erfolgt unter Angabe der Tagesordnung schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen.

§ 16 Der Landesausschuss bereitet die Mitgliederversammlung vor und ist für die Durchführung ihrer Beschlüsse verantwortlich. In der Zeit zwischen den MV berät und beschließt er über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes.

Der Vorstand

§ 17 Der Vorstand hat folgende Aufgabenbereiche, die durch Wahl der MV mit je einer stimmberechtigten Person besetzt werden:

- 1. Vorsitz
- 2. Vorsitz
- Geschäftsführung
- Kassenführung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Schriftleitung der Fachzeitschrift

Bis zu zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder können dem Vorstand angehören. Soweit diese nicht von der Mitgliederversammlung gewählt wurden, können sie bis zur nächsten Mitgliederversammlung vom Landesausschuss auf Vorschlag des Vorstandes berufen werden.

§ 18 Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die/der 1. und 2. Vorsitzende und die/der Geschäftsführer/-in. Jede/-r von ihnen ist berechtigt, den Verband in Rechtsangelegenheiten allein zu vertreten.

§ 19 Der Vorstand führt die Beschlüsse und Aufträge der MV durch und erledigt die laufenden Geschäfte des Verbandes. Im Rahmen der durch die MV gegebenen Richtlinien und Ermächtigungen handelt er dabei selbstständig. Er ist der MV für seine gesamte Arbeit rechenschaftspflichtig.

§ 20 Der Vorstand wird durch die/den 1. Vorsitzenden nach Bedarf einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse fasst er mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

§ 21 Der Vorstand kann für seine satzungsgemäßen Tätigkeiten eine angemessene Vergütung erhalten. Dem Vorstand werden Auslagen und Aufwendungen erstattet.

Wahlen

§ 22 Die gemäß § 8 durchzuführenden Wahlen werden durch eine Wahlordnung geregelt.

Protokollierung und Beurkundung

§ 23 Über die MV und die Verhandlungen des Landesausschusses und des Vorstandes werden Protokolle geführt, aus denen die Anwesenheit, die Verhandlungsgegenstände, die Ergebnisse der Verhandlungen und der Abstimmungen sowie die Beschlüsse zu ersehen sein müssen. Die Protokolle werden durch die Unterschriften der/des Protokollantin/Protokollanten und der/des 1. Vorsitzenden beurkundet.

§ 24 Über die Wahlen werden Wahlprotokolle geführt, aus denen die Wahlvorschläge, die Ergebnisse der einzelnen Wahlgänge und die Feststellung über Annahme oder Ablehnung

der Wahl durch die Bewerber/-in hervorgehen müssen. Die Wahlprotokolle werden durch die Unterschriften aller Mitglieder des Wahlausschusses beurkundet.

Auflösung des Verbandes

§ 25 Die Auflösung des Verbandes kann nur von einer Mitgliederversammlung, die zu diesem Zweck einberufen worden ist, beschlossen werden.

§ 26 Bei Auflösung des Verbandes oder Wegfall seines bisherigen gemeinnützigen Zweckes fällt das Vermögen des Verbandes an den „Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V.“, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

Die Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 13.11.1970 in Hanau angenommen, mit Wirkung vom 13.11.1970 in Kraft gesetzt. Sie wurde
am 17.11.1973 in Frankfurt im § 11,
am 13.11.1998 in Gießen-Kleinlinden in den §§ 1, 4, 6 - 23 und 26,
am 13.11.2004 in Gießen-Kleinlinden im § 1 geändert,
am 31.10.2009 in Stadtallendorf um § 22 ergänzt und
am 26.11.2016 in Gießen-Wieseck in den § 4 - § 27 geändert.

Frankfurt/Main, Januar 1970

Impressionen von den Landesausschüssen I 2025 sowie I und II 2026





